



Königsbronn



Itzelberg



Ochsenberg



Zang

Freilichtbühne am Brenzursprung Saison 2018



In der Spielsaison 2018 am Brenzursprung stehen wieder zwei Stücke auf der Bühne: Die schwäbisch-deftige Krimi-Komödie „Hollywood lässt grüßen“ von Erich Koch und die Fortsetzung von Otfried Preußlers Räubergeschichte „Neues vom Räuber Hotzenplotz“ als Familienstück. Während „Hollywood lässt grüßen“ schon Bergfest hatte und noch vier Mal zu sehen sein wird, war die Premiere von „Neues vom Räuber Hotzenplotz“ am 28. Juli und findet als Familienstück sehr viel Zuspruch.

„Hollywood lässt grüßen“ verspricht einen heiteren Theaterbesuch, bei dem es viel zu lachen gibt. Erleben Sie mit, wie die Gäste einer Pension von einem Gauner-Pärchen überrascht werden und plötzlich alle mit Hilfe des SWRs nach Hollywood wollen. Ausnahmelos sind da die drei Schwestern Sofie, Martha und Lotte, der Hausherr, ein schwäbischer Indianer und die Unterwäscherevertreterin Lydia am Start. Der Ornithologe Dr. Otto Maria Honigmund dagegen ist ausschließlich mit der Suche nach dem seltenen Vogel String Tanga beschäftigt. Ob er den in Königsbronn finden wird? Klärt der anwesende Kommissar den Fall auf? Und wer kommt nach Hollywood? Lassen Sie sich überraschen...

„Neues vom Räuber Hotzenplotz“ zieht immer noch Groß und Klein in seinen Bann, wenn der Räuber sein Unwesen treibt und schließlich von Kasperl und Seppl doch noch überlistet wird. Natürlich helfen die Großmutter und Wachtmeister Dimpfelmoser tatkräftig mit. Unterstützt werden sie von der Wahrsagerin Witwe Schlotterbeck und ihrem Krokodilhund Wasti.

Die Theaterspielgruppe freut sich auf Ihren Besuch und begrüßt Sie jetzt schon herzlich bei der Freilichtbühne vor dem Rathaus am Brenzursprung!

(Bei Regen finden die Aufführungen in der Hammerschmiede statt.)



Jugendsportlerehrung der Gemeinde Königsbronn

In diesem Jahr führte die Gemeinde Königsbronn eine Sportlerehrung für die Saison 2016/17 durch. Die jugendlichen Sportler kamen am vergangenen Samstag in die Mensa der Georg-Elser-Schule, um sich ehren zu lassen. Es wurden wieder viele Medaillen vergeben. Bürgermeister Michael Stütz ging auf die Verdienste der erfolgreichen Königsbronner Vereine ein und lobte das Engagement der zahlreichen Trainer und Betreuer, welche die Vielfältigkeit des Sportgeschehens im Ort ermöglichen. Er freute sich, dass wiederum so viele Jugendliche in den letzten beiden Jahren zu sportlichen Erfolgen kamen. Außerdem bedankte er sich bei der Kreissparkasse Heidenheim und der Heidenheimer Volksbank für ihre Unterstützung.

Im Anschluss an die Sportlerehrung fuhren alle in den Schwabenspark nach Kaisersbach. Das Wetter zeigte sich nicht ganz von seiner besten Seite, aber die Sportler hatten trotzdem ihren Spaß.



Fotos: Anja Feldwieser-Stütz

Paul-Reusch-Kindergarten – Abschied vom Kindergarten

Einen wunderschönen Ausflug durften die Vorschulkinder des ev. Paul-Reusch-Kindergartens zusammen mit ihren Erzieherinnen erleben. Mit Zug und Bus ging es zuerst zum Waldspielplatz und dann zum Wildpark im Eichert. Eine kleine Mutprobe war es, Damhirschen und Steinböcken das Futter mit der Hand anzubieten.

Danach gab es einen erholsamen Stopp an einer Eisdielen. Im Brenzpark lockte der Wasserspielplatz, der bei sommerlicher Wärme eine willkommene Abkühlung bot. Nach Pommes zum Abendessen und einem Aufenthalt auf dem Itzelberger Spielplatz am See wanderten die Kinder zurück zum Kindergarten. Dort hatte doch tatsächlich der Kiga-Kobold eine Schatzkiste im dunklen Garten versteckt! Nach so viel Spaß und Aufregung wurde das Nachtlager im Kiga bezogen und nach einer ruhigen Nacht rundete ein gemeinsames Früh-



stück mit den Eltern das Übernachtungs- fest ab.

Den Abschluss der Abschiedsfeierlichkeiten bildete ein Fest mit allen Kindern, mit

einem Festessen und einem Kindergottesdienst, bei dem Pfarrer Burgenmeister den scheidenden Kindern den Segen für ihre kommende Schulzeit zusprach.

Schwarzes Brett

Allgemeiner Notruf 112
Feuerwehr 112
Unfall, Überfall 110
DRK-Rettungsdienst 19222

Störungsnummer für Strom
07961/9336-1401

Störungsnummer für Gas
07321/328-111

Störungsnummer für Wasser
07328/6272
07326/6470
0174/2131584

Gemeindeverwaltung Königsbronn

Tel. 9625-0 · Fax 9625-27
 E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de
 Internet: www.koenigsbronn.de

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt:
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag,
 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Mittwoch, 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 Donnerstag, 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
 14.30 – 16.00 Uhr

Alle anderen Ämter:
 Montag – Freitag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
 Mittwoch, 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
 Donnerstag, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr

Notrufnummer der Gemeindeverwaltung

**In dringenden Fällen ist Bürgermeister
Michael Stütz auch außerhalb der
Öffnungszeiten des Rathauses unter
Tel. 0173/9873100 zu erreichen.**

Polizeiposten

Steinheim am Albuch, Forststr. 2
 (Eingang Rückseite der Raiffeisenbank)
 Tel. 07329/919007
 Fax 07329/1643
 E-Mail:
 steinheim-albuch.pw@polizei.bwl.de

Ärzte-Notdienst

Den/Die diensthabende/n Arzt/Ärztin
 erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen
 (durchgehend 24 Stunden) sowie
 Montag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Dienstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Mittwoch von 12.00 bis 8.00 Uhr
 Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
 Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr
 immer unter **Tel. 116117**

Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie während deren Öffnungszeiten

Montag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Dienstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Mittwoch von 15.00 bis 22.00 Uhr
 Donnerstag von 19.00 bis 22.00 Uhr
 Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Sonntag von 8.00 bis 22.00 Uhr
 Feiertags von 8.00 bis 22.00 Uhr
 unter **Tel. 07321/480050**

Die ärztliche Notfallpraxis
 befindet sich im Eingangsbereich des Klini-
 kums Heidenheim, Schlosshaustraße 100,
 89522 Heidenheim (roter Eingang auf der
 linken Seite).

**In lebensbedrohlichen Notfällen
(z.B. Schlaganfall):
Notrufnummer des DRK 112**

Dienstbereitschaft der Apotheken

(außerhalb der Öffnungszeiten)
 jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 02.08.,
 Adler-Apotheke,
 Lange Straße 37, Herbrechtingen

Freitag, 03.08.,
 Schloss-Apotheke,
 Filiale Kurze Straße,
 Kurze Straße 5, Heidenheim

Samstag, 04.08.,
 Zoeppritz-Apotheke,
 Zoeppritzstraße 1,
 Heidenheim-Mergelstetten
Herwartstein-Apotheke,
Schickhardtstraße 1, Königsbronn
am Samstag, 04.08.,
von 08.30 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet

Sonntag, 05.08.,
 Alb-Apotheke,
 Wilhelmstraße 21, Gerstetten **und**
 Bären-Apotheke,
 Marktstraße 23, Giengen

Montag, 06.08.,
 Karl-Olga-Apotheke,
 In den Schlossarkaden, Heidenheim

Dienstag, 07.08.,
 Brenz-Apotheke,
 Voithstraße 1, Königsbronn

Mittwoch, 08.08.,
 Schiller-Apotheke,
 Bergstraße 2, Heidenheim

Donnerstag, 09.08.,
 Apotheke Nattheim,
 Fleinheimer Straße 1, Nattheim

Freitag, 10.08.,
 Karl-Olga-Apotheke,
 In den Schlossarkaden,
 Heidenheim

Samstag, 11.08.,
 Steinhirt-Apotheke,
 Hauptstraße 17, Steinheim
Brenz-Apotheke,
Voithstraße 1, Königsbronn
am Samstag, 11.08.,
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet

Sonntag, 12.08.,
 Mittelrain-Apotheke,
 Grünwaldplatz 3, Heidenheim

Montag, 13.08.,
 Rathaus-Apotheke,
 Am Rathaus 11,
 Heidenheim-Schnaitheim

Dienstag, 14.08.,
 Brenz-Apotheke,
 Lange Straße 9, Herbrechtingen

Mittwoch, 15.08.,
 Schloss-Apotheke,
 Hauptstraße 51, Heidenheim

Donnerstag, 16.08.,
 City-Apotheke,
 Grabenstraße 16, Heidenheim

Schwarzes Brett

Zahnärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

kann unter Tel. 0711/7877777 abgefragt werden.

Tierärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

Für Notfälle wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt.

Mobile Dienste

Ökumenische Sozialstation Heidenheim
Tel. 07321/9866-0

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Königsbronn

Irene Dominicus, Tel. 4247
Irmgard Hieber, Tel. 5760

Hospizgruppe Königsbronn

(Dieser Dienst ist kostenlos)
So erreichen Sie uns: Tel. 0170/8481912
Ulrike Fries, Tel. 4424
Claudy Frey-Rathgeb, Tel. 7253

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000/11616

Veranstaltungen vom 3. August bis 17. August 2018

Freitag, 03. August

- 18.00 Uhr Bänklesfest in Zang, Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zang, Treffpunkt: beim Hoirles Egg
20.30 Uhr Erwachsenenstück – „Hollywood lässt grüßen“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Samstag, 04. August

- 14.00 Uhr Seniorentreffen der Altersabteilungen Kreis Heidenheim, FFW Abt. Königsbronn, Turnhalle Ochsenberg
17.00 Uhr Kinderstück – „Neues vom Räuber Hotzenplotz“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz
20.30 Uhr Erwachsenenstück – „Hollywood lässt grüßen“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Sonntag, 05. August

- 17.00 Uhr Kinderstück – „Neues vom Räuber Hotzenplotz“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Mittwoch, 08. August

- 17.00 Uhr Rundtour, Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zang, Radlergruppe, Treffpunkt: Parkplatz Sontheimer Wirtshäusle

Freitag, 10. August

- 20.30 Uhr Erwachsenenstück – „Hollywood lässt grüßen“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Samstag, 11. August

- 17.00 Uhr Kinderstück – „Neues vom Räuber Hotzenplotz“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz
20.30 Uhr Erwachsenenstück – „Hollywood lässt grüßen“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Sonntag, 12. August

- 08.30 Uhr Ganztagswanderung, Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Königsbronn, Treffpunkt: Altenwohnheim Daimlerstraße
11.00 Uhr Familienradtour, Skiclub Königsbronn, Treffpunkt: Schulhof Realschule
17.00 Uhr Kinderstück – „Neues vom Räuber Hotzenplotz“, Freilichtbühne am Brenzursprung, Rathausvorplatz

Impressum:

„Wochenblatt“ Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn
Herausgeber: Gemeinde Königsbronn, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn · Geschäftsstelle: Antje Kohler, Tel. 07328-9625-18, E-Mail: amtsblatt@koenigsbronn.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Stütz
Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Michael Stütz oder Vertreter im Amt.

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich.
Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen

Auflage: 2.300 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 Euro zuzüglich Gebühr bei Postversand.

Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial etc. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

Schwarzes Brett

Abfallkalender

Folgende Abfuhrtermine finden in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang statt.

Freitag, 03. August
Papiertonne

Mittwoch, 08. August
Biomüll

Freitag, 10. August
Gelber Sack

Montag, 13. August
Restmüll

Mittwoch, 15. August
Biomüll

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum, Wiesenstraße:

Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

2. Samstag im Monat von 8.00 – 11.30 Uhr

Die Container für Grünabfälle stehen samstags von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr bereit.

Wer macht wann Betriebsferien

29.07.2018 – 05.08.2018
Waldschenke „Ziegelhütte“
Ziegelhütte 1, Königsbronn

30.07.2018 – 18.08.2018
Firma Ortwein + Sohn
Schwarzer Weg 20, Königsbronn

06.08.2018 – 20.08.2018
Metzgerei Schröder
Weikersbergstraße 17, Königsbronn-Zang

06.08.2018 – 25.08.2018
Baugeschäft Strauß
Schwarzer Weg 25, Königsbronn

09.08.2018 – 25.08.2018
Firma Härten
Wiesenstraße 16, Königsbronn

Gefunden / Verloren

Gefunden:

- 2 einzelne Schlüssel
- 1 Drohne

Glückwunschtafel

Wir beglückwünschen sehr herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in dieser oder der nächsten Woche ihren Geburtstag feiern können.

Namentlich gratulieren wir insbesondere unseren 70 Jahre alten und älteren Einwohnern.

04.08. Ursula Großmann, Königsbronn, zum 75.

04.08. Paul Wimmer, Königsbronn, zum 70.

06.08. Regina Killenberger, Königsbronn, zum 75.

09.08. Axel Siller, Königsbronn, zum 70.

Ganz besonders beglückwünschen wir:

Herrn Georg Ortwein und seine **Ehefrau Angelika**, wohnhaft in Königsbronn, die am **09. August 2018** das Fest der **goldenen Hochzeit**,

Herrn Hans Neuhöffer und seine **Ehefrau Ingeborg**, wohnhaft in Königsbronn, die am **16. August 2018** das Fest der **diamantenen Hochzeit** feiern können.

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2018

Entschuldigt: die Gemeinderäte Frey, Grüll, Oppold, Dr. Kölsch, Glatzle, Bleadow, Bruch, Wagner, Wötzel

Nördlich des Seegartenhofs, gegenüber dem bisherigen Interkommunalen Gewerbegebiet Oberkochen – Königsbronn, sollen weitere Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe erworben und erschlossen werden.

Nachdem im Jahr 2016 die Stadt Oberkochen eine Erweiterung des bestehenden Interkommunalen Gewerbegebiets abgelehnt habe, wurde ein neuer Partner gesucht. Mit der Stadt Heidenheim ist nun die Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim“ geplant.

Eine Zusammenarbeit scheint für beide Partner sinnvoll und machbar, da die Nachfrage von Seiten der Wirtschaft bestätigt wurde und man übereingekommen ist, dass sowohl die Kosten für den Grunder-

werb, das Bauplanungsrecht als auch die Erschließungskosten zur Hälfte geteilt werden. Voraussetzung ist ein Flächennutzungsplanverfahren und darauf aufbauend ein Bebauungsplan. Zunächst ist beabsichtigt, eine Fläche von ca. 11,5 ha auf Königsbronner Gemarkung als interkommunales Gewerbegebiet zu überplanen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Bildung eines Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim“ zwischen der Gemeinde Königsbronn und der Stadt Heidenheim an der Brenz vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, sich im Vorfeld der Zweckverbandsgründung anteilig an entstehenden Kosten für Bodenuntersuchungen und vorbereitender Bauleitplanung zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dass man hinsichtlich eines dritten Partners auch Gespräche mit der Stadtverwaltung Oberkochen führt und diese in die Verhandlungen miteinbezieht.

Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim“

- a) **Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Vorentwurfs**
- c) **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Herr Puschmann vom Ing.-Büro Junginger stellte die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Dabei ging er insbesondere auf den Anlass der Änderung, die Begründung zur Flächenauswahl, auf die Erschließung und auf übergeordnete Planungen ein.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss

- a) **Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat beschloss aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans.
Die Änderung erfolgt im Regelverfahren.
- b) **Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs**
Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Junginger + Partner erarbeiteten Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht vom 19.07.2018.
- c) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Sitzung des Gemeinderats vom 26. Juli 2018

Entschuldigt: Gemeinderätinnen Edith Wagner und Christl Schäfer, Gemeinderäte Kay Seltrecht, Felix Kluge, Willi Opol

Friedhof Itzelberg Entwicklungsplan

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die von Herrn Ebinger vorgestellte Weiterentwicklung des Friedhofs Itzelberg aus. Herr Ebinger stellte in seinem Friedhofsentwicklungsplan umsetzbare Maßnahmen vor, die den Friedhof als Ort der Trauer und Begegnung aufwerten. Kurzfristig umzusetzen wäre hier die Schaffung von neuen Grabarten wie zum Beispiel Rasengräber, Baumgräber und Urnengemeinschaftsgräber. Auch muslimische Bestattungen sollen zukünftig in Itzelberg möglich sein. Mittelfristig schlug Herr Ebinger die Sanierung der Aussegnungshalle mit Vorplatz und Lagerplatz vor. Hier wäre es sehr wichtig, auf eine Barrierefreiheit zu achten. Auch ist es heutzutage immer wichtiger, die Zugänge zu den einzelnen Grabfeldern behindertengerecht zu gestalten. Herr Ebinger nahm in seine Planungen weitere Ruhezone mit Bankplätzen auf. Langfristig schlug er vor, die Friedhofskapelle zu sanieren. Hier, so Bürgermeister Stütz, kam ihm die Gemeinde schon zuvor. Die Kapelle ist bereits in ehrenamtlicher Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern saniert worden und kann als Ort der Begegnung und Ruhe genutzt werden.

Der Gemeinderat wird in der Haushaltsklausur im Herbst 2018 die Maßnahmen diskutieren und in die Planungen 2019 mit aufnehmen.

Es wird sich nicht alles sofort realisieren lassen, denn durch die Grabruhe sind viele Bereiche erst in einigen Jahren für die Planungen freigegeben. Das macht eine Umgestaltung des Friedhofs zu einer längerfristigen Maßnahme, dass man diese jedoch jetzt angehen möchte, darin war sich der Gemeinderat einig.

Bürgerfragestunde

Schule Itzelberg

Ein Bürger erkundigte sich nach der Nutzung der leerstehenden Schule in Itzelberg und der Sanierung der Turnhalle Itzelberg. Für die Schule liegen Nutzungsanfragen vor, die jedoch noch nicht konkret sind. Hier bleibt man weiter in Gesprächen. Bei der Turnhalle war eine energetische Generalsanierung angedacht. Der Gemeinde

wurden hier Zuschüsse in Höhe von bis zu 70% in Aussicht gestellt. Dies war verknüpft mit dem Klimaschutzprogramm und der Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Hier warte man noch auf weitere Informationen vonseiten des Landratsamts. Für Bürgermeister Stütz mache es nur Sinn, wenn hier eine ganzheitliche Lösung angestrebt wird.

Interkommunales Gewerbegebiet

Ein Bürger erkundigte sich nach Gesprächen mit anderen Kommunen hinsichtlich der Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets.

Hier haben Gespräche nur mit Heidenheim stattgefunden. Jedoch, so erläuterte Bürgermeister Stütz, gab es in der Vergangenheit auch den Versuch, mit der Stadt Oberkochen allein dieses Gebiet zu entwickeln. Dies wurde damals vonseiten der Stadt Oberkochen abgelehnt.

Des Weiteren fragte der Bürger an, wie es sein kann, dass Oberkochen und Königsbronn ein und denselben Anwalt mit der Klärung der Unstimmigkeiten zur Präambel beauftragt haben. Hier führte Bürgermeister Stütz aus, dass die auf Kommunalrecht spezialisierte Sozietät nach der Beauftragung die Gemeinde Königsbronn informiert habe, dass auch Oberkochen eine Anfrage gestellt habe. Da es sich hier um keinen Rechtsstreit handle, sondern um die Erstellung eines Rechtsgutachtens ohne Interessenkonflikt, wäre es aus seiner Sicht kein Problem. Bei einem Rechtsstreit wäre eine gemeinsamer Rechtsbeistand selbstverständlich undenkbar.

Parkplätze Springenstraße

Ein Bürger regte an, den in der Springenstraße noch frei verfügbaren Parkplatz für Ärzte und Personal von Sozialstationen frei zu halten.

Fahrbahnbelag Einfahrt Springenstraße

Der selbe Bürger erkundigte sich, wann die Asphaltierung an der Einfahrt der Springenstraße angebracht werde. Hier bestätigte Ortsbaumeister Bielke, dass der Belag noch im August 2018 aufgezogen wird.

Bekanntgaben

Gasthaus „Rössle“

Der Kaufvertrag für das Gasthaus „Rössle“ wurde unterzeichnet.

Feuerwehr Gerätewart

Der Posten des Gerätewarts der Feuerwehr ist momentan nicht besetzt. Um dieses

Amt ausüben zu können, bedarf es einer Qualifizierung, die momentan kein Mitglied der Feuerwehr besitzt. Der nächste Qualifizierungskurs findet im Jahr 2020 statt. Bis dahin muss die Wartung an den TÜV fremdvergeben werden, was eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500,00 Euro mit sich bringt.

Kommunalwahlen 2019

Die Kommunalwahlen 2019 finden am Sonntag, 26. Mai 2019, statt.

Bausachen

Der Gemeinderat stimmte nachfolgendem Bauvorhaben mehrheitlich zu:

- Neubau von zwei Fertiggaragen, Wäldlesäcker 2 – Bauvoranfrage
 - Neubau von zwei Doppelhäusern mit Garage, Heckenweg 3 und 5 – Bauvoranfrage
- Gemeinderat Armin Bledow stimmte gegen dieses Bauvorhaben.
- Umbau Wohnung und Garage, Kantstraße 3

Der Gemeinderat verwehrt der Nutzungsänderung

- Lagerhalle in Produktions- und Lagerstätte, Paul-Reusch-Straße 50 sein Einvernehmen. Der Gemeinderat sah hier in der Verkehrsanbindung erhebliche Schwierigkeiten.

Anpassung verschiedener Verordnungen aufgrund gesetzlicher Änderungen

a. Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn

b. Geschäftsordnung für den Gemeinderat

c. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Gemeinderat beschloss die Satzung wie im Amtsblatt veröffentlicht.

Haushaltszwischenbericht

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 liegt im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A liegen um 315,00 Euro unter dem Ansatz für das Jahr 2018.

Bei der Grundsteuer B hat sich der Haushaltsansatz um 848,00 Euro auf 952.848,00 Euro erhöht. Davon sind 497.040,00 Euro bereits eingegangen.

Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich durch Nachveranlagungen um 292.851,00 Euro auf dann 4,2 Mio. Euro. Davon sind bisher 2.311.965,00 Euro eingegangen. Die geplanten Einnahmen aus

der Einkommensteuer liegen unverändert bei 4,65 Mio. Euro. Von den eingeplanten Einnahmen sind bisher 1.298.119,00 Euro eingegangen. Die Umsatzsteueranteile in Höhe von 238.136,00 Euro sind bisher ohne Veränderung. Bei der Vergnügungssteuer kann aufgrund der aktuellen Veranlagungen davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 215.000,00 Euro eingehalten wird. Die Einnahmen aus der Hundesteuer steigen aufgrund der Veranlagung um 807,00 Euro auf 38.807,00 Euro. Von der eingeplanten Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.422.410,00 Euro aus dem Finanzausgleich sind bisher 748.208,00 Euro eingegangen.

Von der eingeplanten Investitionspauschale in Höhe von 623.238,00 Euro sind bisher 326.536,00 Euro eingegangen. Von den Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (Ansatz 344.770,00 Euro) sind bisher 171.897,00 Euro eingegangen. Die zu zahlende Finanzausgleichsumlage beträgt 2,1 Mio. Euro, wobei 1.074.117,00 Euro bereits bezahlt sind. Die Kreisumlage beträgt insgesamt 3,38 Mio. Euro, wovon 1.695.756,00 Euro bereits an den Landkreis bezahlt wurden. Die Gewerbesteuerumlage mit Ansatz in Höhe von 248.000,00 Euro wurde bisher in Höhe von 39.447,00 Euro fällig.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Abwasser

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserversorgung einstimmig fest. Der Betriebsleitung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Details hierzu werden in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Eigenbetrieb Wasser

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Wasser einstimmig fest. Der Betriebsleitung wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Details hierzu werden in den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

Umstellung auf das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

- Grundsatzbeschluss

Die Gemeinde muss bis zum 01.01.2020 die Haushaltswirtschaft der Kommunalen Doppik zuführen. Dies ist gesetzlich so verankert.

Deshalb beschloss der Gemeinderat die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

zum 01.01.2020 und beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchzuführen.

Um die Erstbewertung des Vermögens einheitlich und auch für kleine Kommunen machbar zu gestalten, ermöglicht ein Gesetz verschiedene Vereinfachungsregelungen, von denen Gebrauch gemacht werden kann. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, von diesen Gebrauch zu machen. Und auch der Umstellung des EDV-Systems wurde zugestimmt.

Bericht über die EDV-Umstellung

Matthias Böstler berichtete von einer erfolgreichen EDV-Umstellung. Alle Daten konnten ohne Verluste übernommen werden. Im Ganzen betrachtet hat sich eine Verbesserung ergeben und die Ausfallzeiten haben sich deutlich minimiert. Bleibt zu hoffen, dass durch den Glasfaserausbau ein stabileres und schnelleres Netz in der Zukunft zur Verfügung steht.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm das Spendenangebot in Höhe von 2.540,00 Euro an und stimmte der Verwendung der angegebenen Zwecke zu.

Verschiedenes

Jubiläum Reißbeck

Für das bevorstehende Partnerschaftsjubiläum mit der Gemeinde Reißbeck legt die Gemeinde Königsbronn eine Chronik auf. Die Herren Hahn, Haske und Pflanz haben hierfür in den Geschichtsbüchern einiges an Material zusammentragen können. Dank der großzügigen Unterstützung von Uli Kollwitz kann die Broschüre in einem professionellen Design aufgelegt werden. Die Chronik wird Ende September erscheinen.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn vom 26.07.2018

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) folgende Geschäftsordnung für den Gemeinderat:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzender

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führt sein Stellvertreter im Sinne des § 48 GemO den Vorsitz.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32 a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.
- (3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister schriftlich mit.
- (4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.
- § 32 a Abs. 2 GemO -

II. Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner und Sachverständigen

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

- (3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.
- 32 Abs. 1 bis 3 GemO -

§ 4 Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

- (1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in Angelegenheiten i.S.v. Satz 1 verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.
- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.
- (3) Schriftliche Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.
- (4) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistete Form zu wahren.
- (5) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- § 24 Abs. 3 bis 5 GemO -

§ 5 Amtsführung

- (1) Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor

der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

- §§ 17 Abs. 1, 34 Abs. 3 GemO -

§ 6 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.
- (2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zu haltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.
- §§ 17 Abs. 2, 35 Abs. 2 GemO -

§ 7 Vertretungsverbot

- (1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein dem Gemeinderat angehörender Rechtsvertreter ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.
- (2) Auf die zur Beratung zugezogenen Einwohner finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.
- § 17 Abs. 3 GemO -

§ 8 Ausschluss wegen Befangenheit

- (1) Ein Gemeinderat oder ein zur Beratung zugezogener Einwohner darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem Ehegatten,
 2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes Statt verbundenen,
 3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe besteht, oder
 4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.
- (2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der zur Beratung zugezogene Einwohner
1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
 2. oder dessen Ehegatte, oder Verwandte ersten Grades, Gesellschafter einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner als Vertreter der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
 3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
 4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.
- (3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.
- (4) Der Gemeinderat und der zur Beratung zugezogene Einwohner, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit

zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, sonst der Bürgermeister.

- (5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung, bei nicht-öffentlichen Sitzungen auch den Sitzungsraum verlassen.
- § 18 GemO -

III. Sitzungen des Gemeinderats

§ 9 Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen einzelner entgegenstehen.
- § 35 GemO -

§ 10 Verhandlungsgegenstände

- (1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.
- (2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine

Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12 Einberufung

- (1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat zu Sitzungen schriftlich mit angemessener Frist ein, und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag (Versandtag und Sitzungstag zählen nicht mit), die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigefügt (s. § 14). In der Regel finden Sitzungen donnerstags statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden.
- (3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekanntzugeben.
- § 34 Abs. 1 und 2 GemO -

§ 13 Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.
- (2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungs-

gegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

- (3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.
- (4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

- § 34 Abs. 1, § 35 Abs. 1 GemO –

§ 14 Beratungsunterlagen

- (1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.
- (2) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen, ausgenommen personenbezogener Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, zur Wahrnehmung ihres Amtes gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit bekannt geben.
- (3) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

- § 34 Abs. 1, 41 b Abs. 4 GemO –

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

- (1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

- § 36 Abs. 1, § 37 Abs. 1 GemO –

§ 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

- (1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Zuhörer, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.
 - (2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner, die zu den Beratungen zugezogen sind.
- § 36 Abs. 1 und 3 GemO –

§ 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

- (1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.
- (2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.
- (3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.
- (4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.
- (5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubrechen und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

- (1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag ei-

nem Beamten oder Angestellten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.

- (2) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.
 - (3) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er Beamte oder Angestellte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.
- §§ 33, 71 Abs. 4 GemO –

§ 19 Redeordnung

- (1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.
- (2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.
- (3) Kurze Zwischenfragen an den jeweiligen Redner sind mit dessen und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.
- (4) Der Vorsitzende kann nach jedem Redner das Wort ergreifen, er kann ebenso dem Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Ein Redner darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den Redner zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen.

§ 20 Sachanträge

- (1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.
- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestim-

mungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

§ 21 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Anträge „Zur Geschäftsordnung“ können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hieüber, gestellt werden.
- (2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere
 - a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen
 - b) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5)
 - c) der Antrag, die Rednerliste zu schließen
 - d) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten
 - e) der Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen
 - f) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen.
- (4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. b (Schlussantrag) und c (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.
- (5) Für den Schlussantrag gilt § 17 Abs. 5.
- (6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 22 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

- (1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 23) und Wahlen (§ 24).
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitglie-

dern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

- (5) Ist keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung, dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.
- (6) Bei der Berechnung der „Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder“ nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.
- (7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.
-§37GemO -

§ 23 Abstimmungen

- (1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 21) wird vor Sachanträgen (§ 20) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstellen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils

über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.

- (2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabets.
- (4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 24 Abs. 2. - § 37 Abs. 6 GemO -

§ 24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 4 ein zweiter Wahlgang statt, für den Satz 3 gilt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

- (3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der Schriftführer stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- § 37 Abs. 7 GemO –

§ 25 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

- (1) Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.
- (2) Über die Ernennung und Anstellung der Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.
- § 24 Abs. 2, § 37 Abs. 7 GemO –

§ 26 Persönliche Erklärungen

- (1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
- jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;
 - wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtigstellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.
- (2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 27 Fragestunde

- (1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

- (2) Grundsätze für die Fragestunde:
- Die Fragestunde findet in der Regel am Anfang der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.
 - Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.
 - Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.
- § 33 Abs. 4 GemO –

§ 28 Anhörung

- (1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.
- (2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.
- (3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die die Anzuhörenden betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.
- (4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen

des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.
- § 33 Abs. 4 GemO –

IV. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren und durch Offenlegung

§ 29 Schriftliches Verfahren

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Der Antrag, über den im schriftlichen Verfahren beschlossen werden soll, wird gegen Nachweis und mit Angabe der Widerspruchsfrist allen Gemeinderäten entweder nacheinander in einer Ausfertigung oder gleichzeitig in je gleichlautenden Ausfertigungen zugeleitet. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.
- § 37 Abs. 1 GemO –

§ 30 Offenlegung

- (1) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung beschlossen werden. Die Offenlegung kann in einer Sitzung und außerhalb einer solchen geschehen.
- (2) Bei Offenlegung in einer Sitzung sind die zur Erledigung vorgesehenen Gegenstände in einem besonderen Abschnitt der Tagesordnung aufzuführen. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm während der Sitzung nicht widersprochen wird.
- (3) Bei Offenlegung außerhalb einer Sitzung sind die Gemeinderäte darauf hinzuweisen, dass die Vorlage auf dem Rathaus aufliegt; dabei ist eine Frist zu setzen, innerhalb der dem Antrag widersprochen werden kann. Wird fristgerecht kein Widerspruch erhoben, ist der Antrag angenommen.
- § 37 Abs. 1 GemO –

V. Niederschrift

§ 31 Inhalt der Niederschrift

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.
- (2) Bei Beschlussfassung im schriftlichen

Verfahren (§ 29) oder durch Offenlegung (§ 30) gilt Absatz 1 entsprechend.

- (3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- § 38 Abs. 1 GemO -

§ 32 Führung der Niederschrift

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.
- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 33 Anerkennung der Niederschrift

Die Niederschrift ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats, durch Auflegen zur Kenntnis der Gemeinderäte zu bringen. Über hierbei gegen die Niederschrift eingebrachte Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- § 38 Abs. 2 GemO -

§ 34 Einsichtnahme in die Niederschrift

- (1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.
- (2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern gestattet.
- § 38 Abs. 2 GemO -

VI. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 35 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

- (1) Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:
- a) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, oder, wenn alle Stellvertreter verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

- b) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter, oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.
- c) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- d) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
- e) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorberatung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden.
- f) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorberatung.
- g) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter.
- §§ 39 Abs. 5, 40, 41 GemO -

VII. Schlussbestimmung

§ 36 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

§ 37 Außerkrafttreten bisheriger Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die bisherige Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ge-

meinde Königsbronn vom 26.11.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.05.2009, außer Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:
Königsbronn, 27.07.2018

gez.
Michael Stütz
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn (vom 17.10.2013, geändert durch Satzung vom 17.07.2014) vom 26.07.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn hat am 26. Juli 2018 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Königsbronn beschlossen:

§ 1:

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Angelegenheiten deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt
Königsbronn, den 27.07.2018

gez.
Michael Stütz
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (vom 30.09.1999, geändert durch Satzung vom 08.11.2001 und Satzung vom 14.05.2009) vom 26.07.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbronn hat am 26. Juli 2018 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

§ 1:

Nach § 3 wird neu folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderats und seiner Ausschüsse, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister jeweils glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten als Teil ihrer Entschädigung zusätzlich die Kosten für die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Betreuung an dem jeweiligen Sitzungstag. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine geeignete Betreuungskraft.
- (2) Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen an dem jeweiligen Sitzungstag für die entgeltliche Pflege oder Betreuung von Angehörigen werden auf Nachweis in voller Höhe erstattet.
- (3) Sonstige ehrenamtliche Tätige, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je angefangener Tätigkeitsstunde, maximal 50,00 Euro/Tag.

- (4) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 sind der Ehegatte oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten und die in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt
Königsbronn, 27.07.2018

gez.
Michael Stütz
Bürgermeister

Das Wochenblatt hat Sommerpause

In den Kalenderwochen 32 (9. August) und 34 (23. August) erscheint kein Wochenblatt.

Wir bitten daher, alle Hinweise für diesen Zeitraum bereits am Donnerstag, 16. August 2018, zu veröffentlichen.

Der Redaktionsschluss ist wie üblich am Montag, 13. August 2018, 16.00 Uhr.



Die Gemeinde Königsbronn sucht zum baldmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bauhandwerker (m, w, div.)

Der Aufgabenschwerpunkt umfasst die Tätigkeiten im Baugewerbe. Darüber hinaus aber auch grundsätzlich alle, im Bauhof anfallenden Arbeiten. Die Einstellung erfolgt gemäß TVöD.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (wünschenswert wäre die Klasse C1E)
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen auch außerhalb der Regelarbeitszeit sowie bei Bedarf an Sonn- und Feiertagen
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Einsatzbereitschaft, sorgfältiges, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- ZVK-Betriebsrente sowie weitere Sozialleistungen und gesundheitsfördernde Maßnahmen

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten berücksichtigen wir entsprechend den Zielsetzungen des Schwerbehindertengesetzes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17. August 2018 an das Bürgermeisteramt Königsbronn, Personalamt, Herwartstr. 2. Für Auskünfte steht Ihnen Ortsbaumeister Jörg Bielke; Tel. 07328/9625-20, gerne zur Verfügung.

Steuertermine 15. August 2018

Gewerbesteuer

Aufgrund von § 19 Gewerbesteuergesetz ist am 15. August 2018 die Vorauszahlung für das dritte Quartal 2018 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages ergibt sich aus dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid 2018.

Grundsteuer

Aufgrund von § 28 Grundsteuergesetz ist am 15. August 2018 die Grundsteuer zu einem Viertel ihres Jahresbetrages zur Zahlung fällig.

Die Höhe ergibt sich aus dem zuletzt schriftlich ergangenen Grundsteuerbescheid.

Die Steuern müssen bis Mittwoch, 15. August 2018, auf einem Bankkonto der Gemeindekasse Königsbronn gutgeschrieben sein. Die fristgerechten A b b u c h u n g e n der fälligen Beträge veranlasst die Gemeindekasse.

Säumniszuschlag und Mahngebühr

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist die Gemeinde verpflichtet, bei säumigen Steuerzahlern Säumniszuschlag und Mahngebühr festzusetzen. Aus diesem Grund bitten wir die N i c h t a b u c h e r den vorgegebenen Zahlungstermin pünktlich einzuhalten!

Für Rückfragen erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Lang unter Tel. 07328/9625-33.

Kindergartenneubau Paul-Reusch

Ein kinder- und familienfreundliches Angebot in den Kindertageseinrichtungen wird in Königsbronn großgeschrieben. Dem bürgerlichen Gemeinderat sowie den beiden kirchlichen Gemeinderäten ist es stets ein wichtiges Anliegen, für eine bedarfsorientierte Betreuung der Kinder zu sorgen.

Das Betreuungsangebot ist in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut worden. Jedoch ist der Bedarf an Betreuungsplätzen und einer flexiblen Betreuungszeit enorm gestiegen. Aus diesem Grund musste der Gemeinderat handeln und entschied im Juli 2017, dass anstelle des derzeitigen 2-gruppigen Paul-Reusch-Kindergartens ein 5-gruppiger Kindergarten mit zusätzlichem Ganztagesangebot errichtet wird. Der derzeitige Bau wird zunächst abgebrochen und anschließend an selber Stelle ein moderner Neubau erstellt.

Die Architektengruppe Wittmann aus Heidenheim, vertreten durch Herrn Stephan Wittmann, plant den Bau des neuen Kindergartens. Die Baukosten belaufen sich

auf voraussichtlich 3 Mio. Euro. Die Gemeinde erhielt bereits eine Zusage auf Förderung aus dem Ausgleichsstock des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 340.000 Euro sowie eine Fachförderung

aus der Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes von rund 398.000,00 Euro.

Der Neubau soll spätestens im September 2020 fertiggestellt und eingeweiht werden.



Betreuung im Rahmen des Modells „Verlässliche Grundschule“ für Grundschul Kinder

Gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde bietet die bürgerliche Gemeinde eine Betreuung im Rahmen des Modells „Verlässliche Grundschule“ an. Dabei werden Grundschüler während der Schulzeit von 7.00 Uhr (in Zang 7.30 Uhr) bis Schulbeginn und nach Schulende bis 14.00 Uhr (Zang bis 13.00 Uhr und Brenzschule bis 17.00 Uhr) betreut. Diese Betreuung wird in den evangelischen Kindergärten, im Paul-Reusch-Kindergarten, im katholischen Eichhalde-Kindergarten und der Grundschule Zang und Brenzschule angeboten. Eltern, die diese Betreuung in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, ihre Kinder für die Betreuung im Paul-Reusch-Kindergarten direkt im Kindergarten anzumelden. Wenn die Betreuung im Kindergarten Eichhalde, in Zang oder in der Brenzschule stattfinden soll, erfolgt die Anmeldung im Eichhaldekindergarten oder im Rathaus.

Die Betreuung im Kindergarten **Eichhalde** umfasst die Zeiten von 7.00 Uhr bis Schulbeginn sowie nach Schulende bis 14.00 Uhr (nach Bedarf ist es möglich, weitere Betreuungsstunden kostenpflichtig zu buchen). In **Zang** findet die Betreuung von 07.30 Uhr bis Schulbeginn und nach Schulende bis 13.00 Uhr statt. Das Ganztagesangebot in der **Brenzschule** ist nun ebenfalls ausgebaut. Dies umfasst die Betreuungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr (inkl. der AG's der Ganztagesesschule). Die Gemeinde verlangt für die Bereitstellung für die Schulkinderbetreuung in den Einrichtungen einen Elternbeitrag in Höhe von 28,00 Euro für die 1. und 2. Klasse und 20,00 Euro für die 3. und 4. Klasse. Für zusätzlich gebuchte Betreuungsstunden im Kindergarten Eichhalde fallen 1,00 Euro pro angefangene Stunde an. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, die Mittagsverpflegung zu buchen. Das Mittagessen in der Brenzschule wird über die Mensa organisiert.

Für weitere Fragen steht Ihnen Viviane Grund von der Gemeindeverwaltung, Tel. 9625-44, zur Verfügung. Für die Anmeldung in Zang und im Eichhaldekindergarten muss bei erstmaliger Anmeldung und gewünschter Abbuchung ein SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt werden. Dieses können Sie in der Gemeindekasse anfordern.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Königsbronn unter www.koenigsbronn.de.

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet **am Samstag, 25. August 2018, in Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg und Zang**, statt.

Gesammelt wird in **Königsbronn** von der Fußballabteilung, in **Itzelberg** von der Kegelabteilung des Sportverein Herwartstein 05 e.V., in **Zang** vom Kleintierzuchtverein und in **Ochsenberg** wird die Sammlung vom Deutschen Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ochsenberg durchgeführt.

Denken Sie bitte daran, dass die Pakete nicht zu schwer werden. Zeitungen, Illustrierte, Kataloge, Kartons müssen bis spätestens 8.00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitgelegt werden.

Sprechstunde Integrationsmanagerin Frau Nas

Frau Nas bietet jeden Montag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr eine Sprechstunde für Geflüchtete und Ehrenamtliche des Flüchtlingskreises im Rathaus Königsbronn, Sitzungssaal, an.

Außerhalb der Sprechzeiten ist Frau Nas von Montag bis Freitag unter folgender Email-Adresse erreichbar:
integration@heidenheim.de.

Information zur großen Seniorenfeier 2018

Am Sonntag, 07. Oktober 2018, lädt die Gemeinde alle Seniorinnen und Senioren zur großen Seniorenfeier ein. In diesem Jahr findet wieder eine Busrundfahrt mit anschließender Feier in der Hammerschmiede statt. Die Einladungen erfolgen in diesem Jahr ab dem **75.** Lebensjahr. Die Altersgrenze wurde per Beschluss des Gemeinderates angehoben.

Die Einladungen werden in der nächsten Woche ausgetragen.

Michael Stütz
Bürgermeister



**Werfen Sie bitte die Wertstoffe
sauber und getrennt in die
vorgesehenen Container!**



Landratsamt Heidenheim

Heidenheimer Tarifverbund erhöht Fahrpreise zum 1. August 2018

Nach einer Nullrunde im Jahr 2016 und einer moderaten Anhebung um 1,11 Prozent im Vorjahr werden die Fahrpreise im Heidenheimer Tarifverbund (htv) ab 1. August 2018 um durchschnittlich 2,89 Prozent angehoben. Im Bereich der Einzelfahrscheine beträgt die Erhöhung je nach Fahrtstrecke zwischen 10 und 15 Cent, während Monatskarten Jedermann um 2,00 Euro bis 3,00 Euro teurer werden.

Notwendig wird die Tarifierhöhung wegen gestiegener Kosten, wobei für die Fortschreibung der Ansprüche der Unternehmen im htv und damit auch der Fahrpreise immer die nachgewiesene Kostenentwicklung des Vorjahres maßgebend ist. Neben Lohnkostensteigerungen schlägt vor allem auch die Entwicklung der Treibstoffkosten auf die Preise durch, wobei nur ein Teil der Mehrkosten auf die Fahrpreise umgelegt wird. Nach den Berechnungen der Verbundgeschäftsstelle wäre eigentlich eine Erhöhung um 4,1 Prozent anstelle der tatsächlichen Anhebung um 2,89 Prozent notwendig, weshalb das vom Landkreis zu tragende Defizit im htv trotz Tarifanpassung weiter ansteigen wird.

Verbesserungen gibt es bei der unentgeltlichen Mitnahme von Kindern unter 6 Jahren. Bisher konnte eine Begleitperson bis zu drei Kinder unter 6 Jahren kostenlos mit-

nehmen. Die Beschränkung auf drei Kinder entfällt künftig. Darüber hinaus werden bei gemeinsamen Fahrten von Kindergartengruppen auch Kinder über 6 Jahren unentgeltlich befördert.

Die Schülercard, die bisher zum Preis von 5,00 Euro pro Jahr angeboten wurde und in Verbindung mit einer Schülermonatskarte an Schultagen ab 13.00 Uhr und an schulfreien Tagen ganztags als Netzkarte für das gesamte Verbundgebiet gültig war, entfällt ersatzlos. Künftig beinhalten alle htv-Schülermonatskarten, egal ob im Abo oder im Direktkauf erworben, diese Freizeitregelung für den jeweiligen Gültigkeitsmonat automatisch. Darüber hinaus gilt die Abo-Schülermonatskarte für den Monat Juli während der gesamten darauffolgenden Sommerferien als Netzkarte. Für Schüler und Auszubildende, die mangels htv-Schülermonatskarte von dieser Regelung nicht profitieren können, z. B. weil sie den Weg zur Schule zu Fuß zurücklegen, gibt es die Junior-Monatskarte. Diese ist für das Gesamtnetz des htv an Schultagen ab 14.00 Uhr und ansonsten ganztags gültig und wird zum Preis von 15,50 Euro angeboten. Die Junior-Monatskarte kann von Personen unter 21 Jahren erworben werden und ist nicht übertragbar.

Um die Fahrgäste über den neuen Tarif zu informieren, hat die beim Landratsamt angesiedelte Verbundgeschäftsstelle eine aktuelle Informationsbroschüre herausgegeben, die am vergangenen Freitag an alle Haushalte im Landkreis Heidenheim verteilt wurde.

Anhaltende Trockenheit steigert Waldbrandgefahr

Eine kleine Unachtsamkeit wie eine Glascherbe, ein im hohen Gras geparktes Auto mit erhitztem Katalysator oder ein unsachgemäßer Umgang mit offenem Feuer kann schon genügen, um einen Wald- bzw. Flächenbrand zu entfachen. Die Forstbehörden und die Feuerwehren weisen bei der starken Trockenheit auf die extreme Brandgefahr hin.

Auch im Landkreis Heidenheim gilt seit geraumer Zeit die höchste Waldbrandwarnstufe.

Kreisbrandmeister Rainer Spahr macht deutlich, dass sich nur durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur Wald- und Flächenbrände verhindern lassen. Aus diesem Grund muss Folgendes beachtet werden:

- Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot. Werfen

Sie auch keine brennenden Zigaretten aus dem Autofenster.

- Benutzen Sie nur ausgewiesene und befestigte Parkflächen für Ihr Auto.
- Werfen Sie keine Flaschen im Wald achtlos weg, es könnte zum Brennglaseffekt kommen.
- Feuer machen ist generell nur an den offiziell fest eingerichteten und markierten Feuerstellen an Grillplätzen erlaubt. Aufgrund der derzeit anhaltenden trockenen Witterung ist das Feuermachen an den öffentlichen Grillstellen im Staatswald verboten (§18 (1) LWaldG). Dr. Hans Unthelm, Leiter des Fachbereichs Wald und Naturschutz im Landratsamt Heidenheim, appelliert in diesem Zusammenhang an das Verständnis der Bevölkerung für diese Maßnahme. Sobald es ausreichend regne, sei die Waldbrandgefahr gebannt und die Grillstellen dürften dann wieder benutzt werden.
- Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten ist immer verboten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Bei der momentanen Trockenheit sollte auch auf Wiesen auf offenes Feuer verzichtet werden.
- Auch an erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen vollkommen gelöscht werden.
- Halten Sie immer die Zufahrten zu Wäldern und Heideflächen frei. Sie sind wichtige Rettungswege für die Feuerwehr.

Kommt es dennoch zu einem Brand oder wird ein unkontrolliertes Feuer im Wald oder auf dem Feld entdeckt, ist es wichtig, schnellstmöglich die Feuerwehr über die Rufnummer 112 zu alarmieren und dabei möglichst präzise Ortsangaben zu machen. Unternehmen Sie nach Möglichkeit einen Löschversuch und bleiben Sie solange vor Ort, bis die Feuerwehr an der Einsatzstelle eingetroffen ist.



Ich muss draußen bleiben

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Hunde in den Friedhofsanlagen nicht gestattet sind.



Endlich:

Einen Euro mehr für Tagesmütter

Der Landesverband Kindertagespflege lobt bessere Bezahlung als wichtigen ersten Schritt.

Mit der Verkündung der ersten Ergebnisse des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“

von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann steht nun fest: Die Bezahlung von Tagespflegepersonen wird angehoben. Im Rahmen des Pakts hat das Land den Kommunen zugesagt, sich an einer finanziellen Verbesserung für Tagespflegepersonen zu beteiligen, sodass selbstständige Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg künftig einen Euro mehr pro Kind und Stunde verdienen. Die Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V., Christina Metke, lobte die Einigung: „Ich freue mich sehr, dass die immense Leistung von den Tagesmüttern und -vätern im Land anerkannt wird und ein wichtiger erster Schritt zur verbesserten Bezahlung getan ist. Seit sechs Jahren wurde die Vergütung von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg (von derzeit 4,50 Euro pro Kind und Stunde für Über-Dreijährige bzw. 5,50 Euro für Kinder unter 3 Jahren) nicht erhöht. „Allerdings sind wir – auch wenn nun 1,00 Euro pro Stunde mehr kommt – noch weit vom Mindestlohn und einer leistungsgerechten Vergütung entfernt“, erläutert Metke, deren Verband sich seit vielen Jahren für eine Erhöhung der Bezahlung einsetzt. Eine vom Landesverband Kindertagespflege in Auftrag gegebene repräsentative Studie zur tatsächlichen Einkommenssituation von Tagespflegepersonen hatte Anfang Juli gezeigt, dass eine selbstständige Tagesmutter oder ein Tagesvater in Baden-Württemberg im Vergleich mit einer Angestellten nur 4,08 Euro pro Stunde verdient – und das mit allen Risiken der Selbständigkeit. Metke fordert deshalb alle Akteure auf, bis zum Ende der Legislaturperiode eine Perspektive zu schaffen, um die Vergütung von Tagespflegepersonen auf Mindestlohniveau anzuheben bzw. weiter auszubauen. Ferner richtet Metke den Blick in Richtung der Kreise und Gemeinden: „Wir fordern die Kommunen auf, die jetzt vereinbarte Erhöhung um einen Euro noch in diesem Jahr umzusetzen.“

Alle Informationen zur Studie zur Einkommenssituation von Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg sind unter <https://www.kindertagespflege-bw.de/mindestens-den-mindestlohn/> abrufbar.

31. Ferienprogramm

Folgende Veranstaltungen finden in den nächsten 2 Wochen statt:

Freitag, 03. August Zirkus Pfannaglopfer (13)

-ausgebucht-

Dauer: 14.00 bis 18.00 Uhr
Alter: 6 bis 12 Jahre
Begrenzung: 20 Teilnehmer
Ort: Herwartsteinhalle
Kontaktadresse: Nadine Heyse,
Tel. 0152/23692082
Mitzubringen: Turnschuhe und sportliche Bekleidung
Veranstalter: Itzelberger Pfannaglopfer

Samstag, 04. August Waldparcours (14)

-noch Plätze frei-

Dauer: 09.00 bis 12.00 Uhr
Alter: 6 bis 8 Jahre
Eltern sind gerne willkommen, bitte bei der Anmeldung angeben.
Begrenzung: 20 Teilnehmer
Ort: Forstliches Bildungswerk, Stürzelweg 22
Kontaktadresse: Michael Öxler,
Tel. 0172/7337888
Mitzubringen: festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung
Veranstalter: Michael Öxler in Zusammenarbeit mit der Waldarbeiterschule Itzelberg und Forstliches Bildungszentrum

Montag, 06. August Nähen eines kleinen Geldbeutels (15)

-ausgebucht-

Dauer: 09.00 bis 12.30 Uhr
Zusatzkurs: 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Alter: ab 8 Jahre
Begrenzung: 6 Teilnehmer
Ort: Nähraum der Brenzschule
Mitzubringen: Nähutensilien (Schere, Stecknadeln, Maßband, Faden)

Kontaktadresse: Eva Uitz,
Tel. 07321/5578478

Veranstalter: Eva Uitz in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule

06. August/07. August Montag/Dienstag Große Sportnacht in der Turnhalle (16)

-noch Plätze frei-

Dauer: 19.00 – ca. 10.00 Uhr
Alter: 12 bis 15 Jahre
Begrenzung: 16 Teilnehmer
Ort: Herwartsteinhalle
Kontaktadresse: Susanne Esslinger,
Tel. 923388
Mitzubringen: Sportbekleidung, Schlafsack, Kissen, Waschzeug, usw.
Veranstalter: Turnabteilung und Handballabteilung des SVH

Dienstag, 07. August Waldbox (17)

-ausgebucht-

Zusammen mit Revierförsterin Karin Baur werden wir dieses Jahr die „Waldbox“ testen. Mit verschiedenen Materialien werden Stationen aufgebaut und ausprobiert. Wir werden sägen, hämmern, basteln und natürlich einiges über den Wald erfahren. Danach werden wir am Lagerfeuer noch Würste grillen.

Dauer: 10.00 bis 14.00 Uhr
Alter: ab 8 Jahre
Begrenzung: 15 Teilnehmer
Ort: Neuer Treffpunkt: Forstliches Bildungswerk
Kontaktadresse: Karin Baur,
Tel. 0172/7622426
Mitzubringen: gutes Schuhwerk
Veranstalter: Forst BW Revier Königsbronn

Dienstag, 07. August Theater-Workshop – mal anders I (18)

-ausgebucht-

Dauer: 14.00 bis 18.00 Uhr
Alter: 6 bis 10 Jahre

Begrenzung: bis 16 Teilnehmer
Ort: Hammerschmiede
Kontaktadresse: Gaby Dömel,
Tel. 07321/965724
Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken oder leichte Turnschuhe, Getränk und für Hungrige einen Snack.

Veranstalter: Theaterspielgruppe Königsbronn e.V. Theater-Jugend der Freilichtbühne

Mittwoch, 08. August Moderne Schnitzeljagd (19)

-ausgebucht-

Dauer: 13.30 bis 17.00 Uhr
Alter: ab 9 Jahre
Begrenzung: 10 Teilnehmer
Ort: Parkplatz, Friedhof Itzelberg
Kontaktadresse: Hermann Widmann,
Tel. 6121
Mitzubringen: Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung
Veranstalter: Schwäbischer Albverein

Mittwoch, 08. August Fahrzeugtag in Ochsenberg (20)

-ausgebucht-

Dauer: 14.00 bis 16.00 Uhr
Alter: 2 bis 4 Jahre
Begrenzung: 20 Teilnehmer
Ort: Vor der Turnhalle Ochsenberg
Bei schlechtem Wetter findet der Fahrzeugtag in der Turnhalle statt.
Kontaktadresse: Kathrin Weiler
Tel. 0176/56969132
Mitzubringen: ein Fahrzeug (Bobbycar, Laufrad oder Co...), bei schlechtem Wetter Hallenturnschuhe
Veranstalter: Schützenverein Ochsenberg Abteilung Kinderturnen

Donnerstag, 09. August Theater-Workshop – mal anders II (21)

-noch Plätze frei-

Dauer: 14.00 bis 18.00 Uhr

Alter: 10 bis 14 Jahre
 Begrenzung: bis 16 Teilnehmer
 Ort: Hammerschmiede
 Kontaktadresse: Gaby Dömel,
 Tel. 07321/965724
 Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke
 Socken oder leichte Turn-
 schuhe, Getränk und für
 Hungerige einen Snack.
**Veranstalter: Theaterspielgruppe
 Königsbronn e.V.
 Theater-Jugend der
 Freilichtbühne**

Donnerstag, 09. August Spiel und Spaß in der Turnhalle (22)

-ausgebucht-
 Dauer: 08.30 bis 12.00 Uhr
 Alter: ab 7 Jahre
 Begrenzung: 20 Teilnehmer
 Ort: Herwartsteinhalle
 Kontaktadresse: Susanne Esslinger,
 Tel. 923388
 Mitzubringen: saubere Turnschuhe,
 bequeme Sportkleidung,
 Trinken.
Veranstalter: Turnabteilung des SVH

Freitag, 10. August Aikido (23)

-ausgebucht-
 Dauer: 09.30 bis 13.00 Uhr
 Alter: ab 9 Jahre
 Begrenzung: 15 Teilnehmer
 Ort: Turnhalle Itzelberg,
 unterer Eingang
 Kontaktadresse: Andrea Schwab-Mai,
 Tel. 0175/5820580
 Mitzubringen: Trainingsanzug,
 Hausschuhe/Badeschuhe,
 Vesper.
Veranstalter: Aikidoabteilung des SVH

Freitag, 10. August Spiel, Sport, Spaß mit Handball (24)

-noch Plätze frei-
 Dauer: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Alter: 6 bis 12 Jahre
 Begrenzung: 25 Teilnehmer
 Ort: Herwartsteinhalle
 Kontaktadresse: Priska Ziller,
 Tel. 0152/22671124

Mitzubringen: Hallenturnschuhe
**Veranstalter: Handballabteilung
 des SVH**

Samstag, 11. August Ein Tag mit Jägern unterwegs (25)

-noch Plätze frei-
 Dauer: 09.30 bis 16.00 Uhr
 Alter: 9 bis 13 Jahre
 Begrenzung: 30 Teilnehmer
 Treffpunkt: Wasserwerk Itzelberg
 Kontaktadresse: Rainer Junginger,
 Tel. 0151/26840257
 Mitzubringen: Plastikbecher und -teller,
 Besteck, geeignetes
 Schuhwerk und bei
 schlechtem Wetter
 Regenkleidung.

**Bei extrem schlechtem Wetter fällt die
 Veranstaltung aus.**

**Veranstalter: Hegering Heidenheim
 Nord, Forstverwaltung
 Königsbronn und
 Gemeinde Königsbronn**

Montag, 13. August Nähen einer Wimpelkette (26)

-ausgebucht-
 Dauer: 09.00 bis 12.30 Uhr
 Alter: ab 8 Jahre
 Begrenzung: 6 Teilnehmer
 Ort: Nähraum der Brenzschule
 Mitzubringen: Nähutensilien
 (Schere, Stecknadeln,
 Maßband, Faden)
 Kontaktadresse: Eva Uitz,
 Tel. 07321/5578478
**Veranstalter: Eva Uitz in
 Zusammenarbeit mit
 der Volkshochschule**

Montag, 13. August Aquarellieren an der Kneippanlage (27)

-ausgebucht-
 Dauer: 14.00 bis 16.00 Uhr
 Alter: ab 6 Jahre (Eltern sind
 auch willkommen)
 Begrenzung: 12 Teilnehmer
 Ort: an der Kneippanlage
 (Bei schlechtem Wetter

werden wir im Rathaus
 malen)

Kontaktadresse: Gabriele Schumann,
 Tel. 0152/33879480
 Mitzubringen: Wasserfarben, Pinsel,
 Zeichenblock, Badebeklei-
 dung, Handtuch.
**Veranstalter: Gabriele Schumann in
 Zusammenarbeit mit
 der Volkshochschule**

Dienstag, 14. August Besichtigung eines Bauernhofes (28)

-ausgebucht-
 Dauer: 15.00 bis 18.00 Uhr
 Alter: 8 bis 12 Jahre
 Begrenzung: 12 Teilnehmer
 Ort: Schützenhaus Königsbronn
 Kontaktadresse: Ute Lindner, Tel. 9625-10
**Veranstalter: Gemeindeverwaltung
 Königsbronn**

Mittwoch, 15. August Minigolf am Itzelberger See I (29)

-noch 3 Plätze frei-
 Dauer: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Alter: 6 bis 9 Jahre
 Begrenzung: 30 Teilnehmer
 Ort: Minigolfanlage
 Kontaktadresse: Yvonne Krebs,
 Tel. 9600-780
**Veranstalter: Heidenheimer
 Volksbank eG
 Filiale Königsbronn**

Donnerstag, 16. August Minigolf am Itzelberger See II (30)

-noch Plätze frei-
 Dauer: 14.00 bis 17.00 Uhr
 Alter: 10 bis 13 Jahre
 Begrenzung: 30 Teilnehmer
 Ort: Minigolf-Anlage
 Kontaktadresse: Yvonne Krebs,
 Tel. 9600-780
**Veranstalter: Heidenheimer
 Volksbank eG
 Filiale Königsbronn**

**Anmeldungen nimmt das Rathaus, Ute
 Lindner, unter Tel. 9625-10 entgegen.**

Pflege zu Hause – welche Möglichkeiten gibt es?



Entlastungsbetrag

Bitte beachten: Ausnahmsweise können noch bis Ende 2018 zusätzlich die noch nicht verbrauchten Beträge aus den Jahren 2015 + 2016 bei der Pflegeversicherung abgerufen werden.

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,00 Euro. Der Betrag ist zweckgebunden und dient der Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von:

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege (Eigenanteil)
2. Leistungen der Kurzzeitpflege (Eigenanteil)
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste zur Betreuung und Entlastung, (ab Pflegegrad 2 jedoch nicht für die Leistung körperbezogener Pflegemaßnahmen)
4. Investitionskostenanteil der ambulanten Dienste (ggf. Ausbildungsumlage)
5. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a.

Zur Abwicklung der Erstattung sollte die Original-Rechnung bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden. Zudem können die monatlichen Ansprüche gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr bis zum 30.06. übertragen werden.

Wir beraten Sie gerne!

Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:

Veronika Bruckner: Tel. 07321/321-2473,
Christel Krell: Tel. 07321/321-2424
Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 17.30 Uhr.
Landratsamt, Felsenstraße 36, Zimmer A 015 (EG).

Feuerwehr

Altersabteilung

Sommerfest des Kreises

Am kommenden Samstag, 4. August 2018, findet das Sommerfest der Altersabteilungen des Kreises Heidenheim ab 14.00 Uhr in der Turnhalle in Ochsenberg statt. Die Kameraden der Altersabteilung von Königsbronn sowie die Kameraden der Gesamtwehr, die bei der Bewirtung helfen, kommen mit ihren T-Shirts (Polo-Shirts).

Wir treffen uns um 12.30 Uhr in der Turnhalle. Zu diesem Zeitpunkt kommen auch die Frauen, die bei der Bewirtung helfen.

Kuchen

Die Frauen, die sich bereit erklärt haben, einen Kuchen zu backen, sollten diesen auch bis 12.30 Uhr in die Turnhalle bringen.

Waldbrand an der Poststeige

Kurz vor Samstagmittag bemerkte ein Anwohner an der Poststeige, dass hinter seinem Grundstück ein kleines Stück Wald brannte und meldete dies über den Notruf 112 der Leitstelle. Diese löste für alle drei Abteilungen Vollalarm aus. Durch die Aufmerksamkeit des Bewohners konnte das Feuer von den angerückten Einsatzkräften schnell gelöscht und so schlimmeres verhindert werden.

Die Feuerwehr macht nochmals darauf aufmerksam, dass durch die anhaltende Trockenheit erhöhte Waldbrandgefahr besteht.



Fotos: Hartmut Pflanz

Informationen zur Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wird von der EnBW/ ODR Ellwangen gewartet. Es wird im dreiwöchigen Abstand das Netz überprüft und die defekten Leuchtmittel ausgetauscht.

Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen!

Sollten Ihnen defekte Straßenbeleuchtungen auffallen, bitte melden Sie diese dem Bauamt mit genauem Standort/Adresse unter Tel. 9625-22 oder E-Mail: bauamt@koenigsbronn.de.

Schulnachrichten

Georg-Elser-Schule Königsbronn



Georg-Elser-Schule Königsbronn läuft zum 10. Mal für Uganda

Bereits seit dem Jahr 2009 unterstützt die Georg-Elser-Schule in Königsbronn das Uganda-Projekt von Frau Dingler zugunsten von Pater Gerner. Was mit dem Seemarathon in Itzelberg begann, fand nach der Schließung der Außenstelle Itzelberg seine Fortsetzung im Brenzlauf. Viele verschiedene einzelne Projekte konnten in all diesen Jahren unterstützt werden. Die Spenden der Schüler wurden für Schulgeld für Waisenkinder und ehemalige Kindersoldaten, für die Stockbetten in einem Mädchenschlafsaal, für Matratzen, für die Ausbildung Jugendlicher in einer Handwerkerschule, für Nahrungsmittel und Verbandsmaterial für eine Babystation und den Erwerb eines Ochs verwendet.

Jedes Jahr werden die Grundschüler vor dem Lauf genau darüber informiert, was mit ihren Spenden des letzten Jahres passiert ist. Das neue Projekt wird vorgestellt. So sahen die Schüler aktuelle Bilder, die uns von Regina, der Schulleiterin des Bak-



hita-Kindergartens, erst vor Kurzem zugeschickt wurden.

In diesem Jahr laufen die Grundschulkin- der zum dritten Mal für die Kinder des Bakhita-Kindergartens und der Bakhita-Primarschule in Norduganda. Hier wird das Geld nach wie vor dringend für Lebensmittel für die ca. 60 Waisenkinder, die immer in dieser Einrichtung leben, benötigt. Ursprünglich sollten Matratzen gekauft werden, aber so lange nicht genügend Geld für Nahrung da ist, wird das hinten ange- stellt.

Sehr gefreut haben sich alle Teilnehmen-

den darüber, dass in diesem Jahr auch Zu- schauer, Eltern und Interessierte, aber auch die Senioren aus dem benachbarten AWO- Heim, der Einladung der Schule nachge- kommen sind und die Schüler begeistert angefeuert haben.

Freudestrahlend und unter viel Applaus übergaben die Schüler in diesem Jahr ihre Spende in Höhe von 1.430,55 Euro an Frau Dingler, die dafür sorgt, dass das Geld an seinem Bestimmungsort ankommt. Frau Dingler, die demnächst wieder nach Uganda reist, versprach, mit neuen Fotos vom Bakhita-Kindergarten wieder zu kom- men.

Projekttag und Schulgottesdienst mit iThemba aus Südafrika

Der jährliche Projekttag am vorletzten Schultag war für die 8. – 9. Klasse ein besonderer Höhepunkt: Ein Jahresteam aus Südafrika zeigte mit Musik und Tanz, Theater und Berichten aus dem eigenen Leben auf, wie wichtig Werte wie Bildung, Familie und die Bereitschaft, sich in andere zu investieren, sind. Eineinhalb Stunden sorgten sie mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm für eindrucksvolle Szenen. Anschließend konnten die Schüler zwischen vier verschiedenen Workshops wählen: Es gab Sportliches wie das Trommeln afrikanischer Rhythmen, Rugby und Tanz oder Thematisches zu Drogen und Abhängigkeit.

iThemba heißt „Hoffnung“ und genau das ist die Botschaft dieses Teams, das als Arbeitszweig von JFC (Jugend für Christus) für 8 Monate in Deutschland umherreist und Schulen besucht. Sie wollen Jugendliche ermutigen, ihr Leben zu gestalten, ganz



unabhängig von den Ausgangsbedingungen.

Am Mittwoch gestalteten sie den Schuljahresabschlussgottesdienst für die Werkreal- und Realschule. Das Thema „Identität“ entfalteten sie mit Musik und Tanz,

Pantomime und Impulsen. So wurde deutlich, dass gerade der Glaube an Christus helfen kann, sich selbst anzunehmen. Sie forderten die Zuhörer auf, als „Prinz“ und „Prinzessin“ zu leben und auch die anderen so zu behandeln.

Eichhaldeschule

Sportabzeichenverleihung

Die Klassen E1 bis E4 der Eichhaldeschule übten fleißig mit ihrer Sportlehrerin Frau Gseller, Frau Hoffmann und Frau Kikowatz für das Deutsche Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbundes. Am 24. Juli wurden 39 Sportabzeichen in der Eichhaldeschule verliehen. **Bronze 9x, Silber 19x** und in **Gold** bekamen das Sportabzeichen: **Lenia Brandl, Ramona Karl, Zoe Kässmeyer, Lara Müller, Veronika Wiet-schorke, Lisa-Marie Wirnsberger, Jannis Bielke, Elia Forner, Marlon Licitra, Julian Maier und Keylem Szegeci.**

Herzlichen Glückwunsch.



Volkshochschule

Volkshochschule und Kulturverein laden ein:

Arbeiten von Friedemann Blum
mit der Installation und Kunstaktion
Am Boden Für die Kinder von Aleppo

Ausstellung im Torbogenmuseum
Vernissage: 31. August 2018
Dauer: 02. September - 07. Oktober 2018

Kurs-Nr. 181-25**Spinn-Gruppe****Leitung: Frau Stumpf, Frau Hohl**

Wer Interesse am Spinnen mit dem Spinnrad oder mit der Spindel hat, ist bei uns herzlich willkommen.

Wer das Spinnen einmal ausprobieren möchte, dem kann auf Anfrage bei Frau Stumpf, Tel. 5279, ein Spinnrad zur Verfügung gestellt werden.

Wir treffen uns immer am 1. Samstag im Monat.

Uhrzeit: 15.00 Uhr

Ort: Königsbronner Straße 34
Zang

Gebühr: 5,00 Euro

Unser Pfarrbüro ist für Sie da:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 8.30 bis 12.30 Uhr
Im Klosterhof 7, 89551 Königsbronn,
Tel. 6216
Homepage:
www.kirchengemeinde-koenigsbronn.de

Pfarramtssekretärin Anke Oberhäußer,
Tel. 6216,
E-Mail:
Pfarramt.Koenigsbronn-1(at)elkw.de

Kirchenpflegerin Iris Härten, Tel. 9229791,
E-Mail:
Kirchenpflege-Koenigsbronn(at)gmx.de

Pfarrer Christoph Burgenmeister,
Sprechzeit nach Vereinbarung möglich,
Tel. 9246898,
E-Mail:
Christoph.Burgenmeister(at)elkw.de

Evang. Pfarramt Zang

PfarrerIn Berenike Brehm
Telefon: 07328/921873
Mobil: 0152/29576631
E-Mail: Berenike.Brehm@elkw.de

Im Pfarrbüro erreichen Sie:

Pfarramtssekretärin Melanie Forell
Dienstag und Freitag
von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Telefon 07328/921873
E-Mail:
pfarramt.zang.koenigsbronn-2@elkw.de

**Sie finden uns auch auf
unserer Homepage:
www.zang-evangelisch.de
Klicken Sie doch mal rein!**

**Kasualvertretung:**

PfarrerIn Brehm ist noch bis 07.09. in Urlaub. Kasualvertretung übernimmt in dringenden Fällen bis zum 06.08. Pfarrer Christoph Burgenmeister, Königsbronn, Tel. 0152/29576631. Vom 07.08. – 16.08. übernimmt Pfarrer Michael Williamson, Schnaitheim, Tel 07321/64432, die Kasualvertretung.

Pfarrbüro:

Das Pfarrbüro ist vom 04.08. – 19.08. wegen Urlaub geschlossen.

Gottesdienst während der Ferienzeit

Während der Ferienzeit wird es ruhig bei uns in Zang. Deshalb wird diesen Sommer auch unsere Kirche einen kleinen Urlaub bekommen und wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten im Grünen im Wental am 05.08.2018 und 02.09.2018 jeweils um 11.00 Uhr und zum Gottesdienst zum Dorffest am 19.08.2018, um 10.30 Uhr, am Vereinsheim der Kleintierzüchter. In unserer Kirche geht's dann am 09.09.2018 mit einem Literaturgottesdienst und Prädikatin Cornelia Schray zum Thema „Jage die Ängste fort – Gedichte von Mascha Kaleko“ wieder los (wie gewohnt um 10.00 Uhr).

Selbstverständlich ist die Kirche aber auch in den Ferien täglich geöffnet, so dass Sie einkehren können, wann immer die Hitze des Sommers oder des Alltags Sie in den Schutz der kühlen Mauern treibt.

Wir wünschen allen Zangern eine schöne Ferienzeit!

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Königsbronn****Königsbronn:****Samstag, 04.08.2018**

13.00 Uhr Trauung von
Jan-Philipp Kirsch und
Anja Konold
(Pfarrer Burgenmeister)

Sonntag, 05.08.2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Geburtstagssegnung
(Pfarrer Burgenmeister)

Samstag, 11.08.2018

14.30 Uhr Trauung von
Manuel und Jennifer Krauß
(Pfarrer Marstaller)

Sonntag, 12.08.2018

10.00 Uhr Gottesdienst
(Prädikantin Schied)

Ochsenberg:**Sonntag, 05.08.2018**

08.45 Uhr Gottesdienst mit
Geburtstagssegnung
(Pfarrer Burgenmeister)

Sonntag, 12.08.2018

08.45 Uhr Gottesdienst
(Prädikantin Schied)

Kasualvertretung

Pfarrer Burgenmeister ist vom 07.08. bis 16.08.2018 im Urlaub. Vertretung hat in dringenden Fällen Pfarrer Michael Williamson in Schnaitheim, Tel. 07321/64432.

Evangelische Kirchengemeinde Zang**Sonntag, 05.08.2018**

11.00 Uhr Gottesdienst im Grünen,
Felsenmeer, Wental.
In Zang findet kein Gottesdienst statt.

Sonntag, 12.08.2018

In Zang findet kein Gottesdienst statt.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst in Königsbronn um 10.00 Uhr.
Es predigt Prädikantin Carla Schied.

Sonstige Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Zang:**Donnerstag, 09.08.2018**

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Donnerstag, 16.08.2018

14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Katholische Kirchengemeinde



**Rosenkranz: täglich um 17.00 Uhr
(wenn kein Abendgottesdienst stattfindet)**

Freitag, 03.08.2018

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 05.08.2018

18. Sonntag im Jahreskreis

10.05 Uhr Kleinbus Itzelberg

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 07.08.2018

15.30 Uhr Gottesdienst in der
Seniorenresidenz Itzelberg

Freitag, 10.08.2018

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 12.08.2018

19. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Gottesdienst im
Altenzentrum der AWO

10.05 Uhr Kleinbus Itzelberg

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 14.08.2018

18.00 Uhr Stilles Gebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 15.08.2018

18.00 Uhr Eucharistiefeier für die SE
an der Grotte zwischen
Großkuchen und Kleinkuchen
mit Kräuterweihe
(Bei Regen in der Pfarrkirche)

Freitag, 17.08.2018

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Katholisches Pfarramt

Pfarrbüro:

Aalener Straße 42/1
89551 Königsbronn
Telefon 07328/6204
koenigsbronn@se-hdhn.de

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten:

Mo., Do., Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Di., 16.00 – 18.00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist vom 13. – 17.08.2018
nicht besetzt.**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten können Sie unter der Mobil-

nummer 0152/05158347 einen pastoralen Mitarbeiter unserer Seelsorgeeinheit erreichen.

Homepage: se-heidenheim-nord.drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Dietmar Krieg nach Vereinbarung möglich.

Pfarrer Dietmar Krieg, Brenzlestr. 32,
89520 Heidenheim, Tel. 07321/64221
krieg@se-hdhn.de

Pfarrer Andreas Muc
Tel. 07321/24022
johnamuc@gmail.com

Gemeindereferentin Ilse Ortlieb
Büro (i.d.R. Freitagvormittag)
Telefon 07328/922040
ortlieb@se-hdhn.de

Gemeindereferent Stefan Wietschorke
Telefon 07328/922 039
wietschorke@se-hdhn.de

Kirchenpflege Königsbronn
ignatzi@se-hdhn.de
Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE94 632500300000808219
BIC: SOLADES1HDH

Hochfest „Mariä Himmelfahrt“

Wie schon viele Jahre üblich versammelt sich die Seelsorgeeinheit Heidenheim-Nord am Hochfest der „Aufnahme Mariens in den Himmel“, Mittwoch, 15. August, bei einem besonderen Freiluftgottesdienst an der schönen Mariengrotte auf halbem Weg zwischen Groß- und Kleinkuchen auf dem Härtsfeld. Bitte bringen Sie dazu Ihr Gotteslob von zu Hause mit und evtl. Kräuterbüschel, die gesegnet werden sollen. Sie sind Zeichen dafür, dass Gott uns in den Gaben der Schöpfung Gesundheit für Körper, Geist und Seele vermittelt. Wie dies der Künstler der grandiosen figürlichen Darstellung der Heimkehr Mariens in den Himmel im Benediktinerkloster Rohr am Lech in Szene gesetzt hat, ist in ihrer Anmut und Grazie kaum zu übertreffen – vielleicht haben Sie mal die Gelegenheit hinzufahren...

Bei Regen trifft man sich in der Großkuchener Pfarrkirche St. Peter und Paul.

„einfach lieben“, Tage für Paare im Kloster Neresheim

Am 19./20. Oktober 2018 sind alle Paare ins Kloster Neresheim eingeladen, die sich Zeit für einander gönnen wollen. Diesmal

werden noch einmal die verschiedenen Sprachen der Liebe und deren Gestaltung das Thema sein. Durch den Austausch als Paar und in der Gruppe wird die Vielfalt der Lebensentwürfe lebendig und die eigene Partnerschaft erhält neue Impulse.

Da die Zimmer in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden, möglichst bald im Klosterhospiz Neresheim, Tel. 07326/964420, anmelden bzw. unter neresheim@tagungshaus.net. Nähere Informationen bei Familienpastoral HDH, Tel. 07321/931555, www.familien-pastoral.de.

Vereinsberichte

Königsbronn



**Schwäbischer
Albverein**

OG Königsbronn

Ganztags-Wanderung am Sonntag, 12.08.2018, „In's Allgäu“

Zu unserer diesjährigen Allgäu-Wanderung laden wir herzlich ein. Wir treffen uns um 8.30 Uhr am Altenwohnheim Daimlerstraße zur Abfahrt. Die Rundwanderung führt uns auf den „Schwarzen Grat“ bei Isny und dauert ca. 4 Stunden, wobei wir 470 Höhenmeter zu bewältigen haben. Diese Mühen werden durch zahlreiche Ausblicke in die Alpen, Alpenvorland und Bodensee belohnt.

Bitte Verpflegung und genügend zum Trinken für unterwegs mitnehmen, bei Bedarf auch Wanderstöcke. Nach der Wanderung ist eine Einkehr in Bolsterlang vorgesehen. Rückfragen beim Wanderführer Hermann Widmann unter der Tel. 07328/6121.

Skiclub Königsbronn



Familienradtour

Am Sonntag, 12. August, unternehmen wir eine Familienradtour zum Brenzpark in Heidenheim.

Wir treffen uns dazu um 11.00 Uhr im Schulhof der Realschule zur gemeinsamen Abfahrt.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Tennisclub Königsbronn



Sommerfest

Bei herrlichem Wetter fand am letzten Wochenende unser Sommerfest statt. Bis spät in die Abendstunden konnten wir gesellig



Auf dem Foto die diesjährigen Teilnehmer des SOMMERCUP's.
(Hinweis, die Mitglieder, die etwas verspätet kamen, fehlen auf dem Foto)

im Freien feiern. Unser Dieter hat gegrillt und viele Mitglieder hatten durch selbstgemachte Speisen ein wunderschönes Buffet vorbereitet. Der zuvor ausgespielte SOMMERCUP wurde perfekt von den beiden „Horsten“ organisiert. Die Nummer 1 Horst konnte das Turnier sogar gewinnen und freute sich über den Preis eines alten Holztennisschlägers. Die dann doch noch gut sichtbare Mondfinsternis war ein weiteres Highlight des Abends.

Wer Lust hat, den TCK Newsletter zu erhalten, muss lediglich seine Email-Adresse an mail@tc-koenigsbronn.de mit dem Betreff „bitte meine Email-Adresse in den Newsletter Datenbank eintragen“ senden.

Unser Clubhaus ist unter einer neuen Telefonnummer erreichbar: 0151/20274254

Diesen Freitag ist wieder Clubabend – wir treffen uns um 17.00 Uhr zum gemeinsamen Spielen und anschließendem gemütlichen Zusammensein im Clubhaus. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Uganda-Team

Uganda-Hilfe beim Mondscheinmarkt Steinheim

Auch dieses Jahr sind wir wieder am Freitag, 10.08.2018, von 17.00 bis 21.00 Uhr, mit einem schönen Stand in der Schäferei Smietana. Es gibt Sommerfloristik mit Rosen und Lavendel, getöpferte Schäfchen, Schäfleskissen und andere hübsche Dinge. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Uganda-Hilfe sagt „DANKE“

Ganz herzlichen Dank an alle, die beim Schüler-Sponsorenlauf der Grundschule mitgewirkt haben. Danke auch an die Eltern, Verwandten und Bekannten, von welchen die Kinder gesponsert wurden.

Regina, die Schulleiterin der St. Bakhita-Schule und Hausmutter von ca. 60 Waisenkinder, wird von dem erlaufenen Spendengeld vor allem Nahrungsmittel für die Versorgung der Waisenkinder kaufen. Leider werden auch in Uganda Mais und Bohnen jeden Tag teurer, bedingt durch Trockenheit (auch hier fehlt der Regen wie bei uns) und auch durch die 1½ Millionen Flüchtlinge aus dem Südsudan, die Uganda aufgenommen hat.

Von Regina ein ganz herzliches Dankeschön nach Königsbronn für die gute Hilfe.

Ochsenberg

Sportschützenverein „Edelweiß“ Ochsenberg e.V.



Danke an alle Helfer

Der SSV Ochsenberg bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, die in großer Zahl dazu beigetragen haben, unser Sommernachts- und Waldfest durchzuführen. Vielen Dank für die vielen Kuchenspenden. Die Mischung aus Mitgliedern und vielen Nichtmitgliedern führte zum Erfolg der Veranstaltung.

Danke auch an das Deutsche Rote Kreuz, das in bewährter Manier für Notfälle bereitstand. Dank gilt auch der Freiwilligen Feuerwehr für die Bereitschaft, während des Lagerfeuers anwesend zu sein. Dies wurde allerdings wegen der Waldbrandgefahr abgesagt.

Wir bedanken uns auch bei der Gemeinde und den Mitarbeitern des Bauhofes für den Auf- und Abbau der Hütten.

**Im Verein ist Sport
am schönsten**

Zang



Schwäbischer Albverein

OG Zang

Bänklesfest beim Hoirles-Egg

Einladung zu unserem Bänklesfest am 3. August beim Hoirles-Egg. Ab 18.00 Uhr gibt es Bratwürste und verschiedene Getränke. An diesem hoffentlich lauen Sommerabend wollen wir in zwangloser Runde ein paar schöne Stunden miteinander verbringen. Bei schlechtem Wetter wird das Bänklesfest um eine Woche verschoben (ggf. unter Tel. 07328/6713 nachfragen). Fußgänger erreichen uns am besten über die Essinger Straße, Autofahrer können am Weikersberg-Waldparkplatz parken. Von beiden Seiten sind es dann nur noch wenige Gehminuten bis zum Hoirles-Egg.

Rauf auf's Rad!

Mittwoch, 08.08.2018, Radlergruppe

Vorgesehen ist eine Rundtour mit ca. 29 Kilometer. Sontheim im Stubental, Söhnstetten, Böhmenkirch, Steinenkirch, Frontal, Sontheim. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Start der Tour 17.00 Uhr Sontheim im Stubental, Parkplatz Sontheimer Wirtshäusle. Die Tour findet nur bei trockenem Wetter statt. Bei zweifelhafter Wetterlage Rückfrage unter Tel. 07328/4211. Wir laden alle Interessierten ganz herzlich zur Teilnahme ein.

Führung durch den Heilkräutergarten der Fa. Weleda am Freitag, 17.08.2018

Die Freitagsrunde im August führt uns in den Heilkräutergarten der Fa. Weleda in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau.

Mit dem Bus fahren wir gemeinsam nach Wetzgau. Dort schließt sich eine etwa 1½-stündige Führung durch den Garten an. Auf der Rückfahrt kehren wir dann noch in der Wentalgaststätte zum Abendessen ein.

Wir treffen uns um 14.20 Uhr zur Abfahrt mit dem Bus nur am Parkplatz bei der Wentalgaststätte. Nach der Führung im Garten, die von 15.30 – 17.00 Uhr dauert, fahren wir zurück zur Gaststätte im Wental zur Abendeinkehr. Weil der Bus direkt ins Wental kommt und wir bei der Rückfahrt auch nur dort aussteigen können, ist kein Ein- oder Ausstieg in Zang möglich.

Die Kosten für Fahrt und Führung im Garten belaufen sich für Mitglieder auf 10,00 Euro, für Nichtmitglieder kostet es 15,00 Euro. Die Teilnehmerkosten werden im Bus kassiert. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Es sind noch wenige Plätze frei.

Anmeldungen ab sofort bis spätestens Freitag, 10. August, unter Tel. 07328/4273. Für Teilnehmer, die sich bereits bei der Hauptversammlung oder später gemeldet haben, ist eine Anmeldung nicht mehr erforderlich.

Jahrgangstreffen

Jahrgang 1934/35

Wir treffen uns am Mittwoch, 08.08.2018, um 14.30 Uhr, im Café „ver-edelt“ zu unserem Kränzle.

Jahrgang 1941/42

Zu unserer „Kaffeerunde“ treffen wir uns am Dienstag, 14.08.2018, um 14.30 Uhr, bei Marika im „Tennisclub“ in der Waldsiedlung! Abfahrt wie immer 14.20 Uhr beim Marktplatz!

Sportecke

Zang

SV Zang

Sportabzeichentreff



Während der Ferien findet der Sportabzeichentreff nur nach Anmeldung statt. Es kann dann sowohl trainiert und die Leistungen können abgenommen werden.

Um Anmeldung wird gebeten. Nähere Auskunft bei Manfred Albrecht, Tel. 07328/6746. E-Mail: manfred-albrecht@t-online.de

Sportergebnisse

Königsbronn

PSG Seegartenhof



Neue erfolgreiche Reiterpaare in Dressur und Springen in Gerstetten am Start
Gleich in ihrer ersten Turniersaison belegt Jessica Kreft auf Swing Time einen 3. Platz im E-Stilspringen.

In der Dressurprüfung A* setzte sich Celina Moosner mit Star Light gegen eine starke Konkurrenz durch und erreichte somit den 1. Platz.

Sonstiges



Sprechtag für Freiberufler

Gemeinsam mit dem Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag für Freiberufler an. Damit finden Existenzgründer einen Ansprechpartner vor Ort zu Fragen rund um die Selbständigkeit als Freiberufler. Ob Ingenieur, Rechtsanwalt, Physiotherapeut, Berater, IT-Experte oder Journalist – die Liste der freiberuflichen Tätigkeiten ist lang. Die Tatsache, dass es sich um eine freiberufliche Tätigkeit handelt, hat Einfluss auf Planung und Vorbereitung des Gründungsvorhabens. Hier stehen die Experten des IFBs in Einzelgesprächen mit ihrer langjährigen Erfahrung beratend zur Seite. Dieses Angebot des IFBs wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert.

Der nächste Sprechtag findet statt am 4. September 2018 in der IHK Ostwürttemberg in Heidenheim. Nähere Informationen und Anmeldung: Institut für Freie Berufe, Andrea Perl-Morea, Tel. 0911/23565-22.

Sprechtag Onlinemarketing

Gemeinsam mit dem IT-Experten Christian Baumgartner bietet die IHK Ostwürttemberg kostenlose Sprechtag zum Themenbereich Onlinemarketing an.

Vielen Unternehmen eröffnen Internet und E-Business interessante Chancen, die eigene Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. In kostenlosen Einzelberatungen beantwortet der Experte des IHK-Kooperationspartners Fragen zu allen wichtigen Bereichen der Internetnutzung. Die Interessenten erhalten auch Tipps für einen überzeugenden Internet-Auftritt, für die Gestaltung ihrer Webseite und für die Suchmaschinenoptimierung. Der nächste Sprechtag Onlinemarketing findet statt am Dienstag, 4. September 2018.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg, Rita Grubauer, Tel. 07321/324-182 oder grubauer@ostwuerttemberg.ihk.de, oder unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seiten-Nr. 135104798.



Beitrittserklärung

zum Tauschring Königsbronn

unter Anerkennung der aktuellen Satzung und der Tauschregeln

Abzugeben im Rathaus Königsbronn, Herwartstr. 2



Lfd.Nr. : _____

Ich möchte im *Tauschring Königsbronn* Mitglied werden und ein *Brakteaten-Konto* eröffnen.

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen des Tauschrings.

Name _____ **Vorname** _____

Beruf _____ **Geburtstag** _____

PLZ / Wohnort _____

Strasse / Hausnr. _____

Telefon _____ **Mobil-
Telefon** _____

E-Mail _____

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € und 4 Königsbronner Brakteaten (KB), die von der Tauschringverwaltung per Lastschrift eingezogen bzw. dem Brakteatenkonto monatlich belastet werden.

Ich weiß, daß ich nicht über den Tauschring Königsbronn haftpflicht- und unfallversichert bin.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten für den internen Gebrauch gespeichert werden. Diese stehen nur den Mitgliedern zur Verfügung. Ich verpflichte mich, die Mitgliederadressliste keinen Personen außerhalb des Tauschrings zugänglich zu machen.

Datum /

Unterschrift _____

Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, daß die Verwaltung des Tauschrings Königsbronn den fälligen Jahresbeitrag von meinem u.a. Konto abbucht. Kontenänderungen teile ich der Tauschringverwaltung umgehend mit.

Kontoinhaber _____

IBAN _____ BIC _____

Datum /

Unterschrift _____

Diese Anzeige kostet Sie nur

9 Euro**

(Jeder weitere Zentimeter 3 Euro*
Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

Wer keine Werbung macht, um Geld zu sparen,
könnte genauso gut seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen!

Sparen Sie intelligent mit dieser Anzeige
für gerade einmal

54 Euro**

(Jeder weitere Zentimeter 6 Euro* / Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

Werbung bringt Erfolg!
Mit dieser Anzeige kostet Sie
Ihr Erfolg gerade einmal

15 Euro**

(Jeder weitere Zentimeter 3 Euro*
Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

Mit dieser Anzeige für nur

55 Euro**

erreichen Sie über 2300 Haushalte
in Königsbronn!

Und wenn es mal ein bisschen mehr sein darf:
Jeder weitere Zentimeter kostet nur 5 Euro*
Farbzuschlag 20%

*Zuzügl. MwSt

Wer nicht wirbt, der nicht gewinnt!
Gewinnen Sie mit dieser Anzeige
bei einem Einsatz von

20 Euro**

(Jeder weitere Zentimeter 5 Euro* / Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

Werbung kostet Geld.
Keine Werbung kostet Kunden!

Diese Anzeige kostet gerade einmal

30 Euro**

(Jeder weitere Zentimeter 5 Euro* / Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

Diese Anzeige kostet Sie gerade einmal **50 Euro****
Jeder weitere Zentimeter nur 10 Euro* / Farbzuschlag 20 %

Eine halbe Seite kostet 135 Euro*
Eine ganze Seite kostet 270 Euro*

Also ran an die Schnäppchen!

*Zuzügl. MwSt

Zang, im Juli 2018

Danksagung

Otto Maier

+ 13.07.2018

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt der Sozialstation Steinheim sowie Frau Pfarrerin Brehm für ihre tröstenden Worte.

Klara Maier mit Familie

Mondscheinmarkt

Schafhof Smetana
Steinheim

**Fr. 10. Aug. 2018 ab 17 Uhr**

- Markt mit regionalen Produkten
- Offener Schafstall
- Schafschur und Wolle filzen
- 19:00 Uhr Führung über die Heide

Für's leibliche Wohl ist ab 17:00 Uhr bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Schäferfamilie Smetana,
die Regionalvermarkter,
Förderverein Feuerwehr Steinheim und
das Team vom Widmann's Löwen

Steinheimer Schafhof
Busentalhalde 1
89555 Steinheim am Albuch
Tel.: 07329 72 00
www.schafhof-steinheim.de

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir
eine freundliche und engagierte

Medizinische Fachangestellte (m/w)

in Voll- oder Teilzeit für unsere
allgemeinmedizinische Hausarztpraxis.

Sie überzeugen durch fachliche Kompetenz, Flexibilität und
Freundlichkeit? Dann lassen Sie uns bitte Ihre aussagekräftige
Bewerbung zukommen. Wir freuen uns auf Sie!



Praxis am Gutenbach

Karl Elmer

Facharzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren

Heinz-Küppenbender-Straße 16 · 73447 Oberkochen
Telefon 07364-921212 · elmer@arztpraxis-oberkochen.de

Werbung kostet Geld.
Keine Werbung kostet Kunden!

Diese Anzeige kostet gerade einmal

30 Euro*

(Jeder weitere Zentimeter 5 Euro* / Farbzuschlag 20%)

*Zuzügl. MwSt

**Komplettrenovierung Ihres Bades und WC**

Organisation und Leitung der verschiedenen Gewerke
Fliesenleger, Elektriker, Maler, Gipser, Schreiner,
Installateur und Heizungsbauer.

Komplettangebot von allen Gewerken.

Haslanger – Sanitäre Anlagen, Gasheizungen
und Solaranlagen. Reparaturen und Kundendienst.

Claus Haslanger

Sudetenstraße 16
89555 Steinheim

Tel. (0 73 29) 91 91 07
Fax (0 73 29) 91 91 08

Steckbauer

MEHR ALS NÄHEN

Heidenheimer Straße 4
73447 Oberkochen
Tel. 0 73 64 / 66 67
Fax 0 73 64 / 41 23 0

**Wir reparieren
Nähmaschinen
aller Fabrikate!**

Der Fachbetrieb für Ihr Eigenheim

Putz – Stuck – Trockenbau

- Renovierung und Wärmedämmung innen und außen
- Fassadenanstrich und Farbgestaltung
- Gerüstbau und Verleih
- Wand und Deckengestaltung mit Putz und Farbe
- Kalk und Lehmputze



110 Jahre -Ihr Stuckateur des Vertrauens-

Wolfgang und Emil Gröner GbR
Dieselstraße 11
89547 Gerstetten
Tel: 07323-95 39 240
info@stuckateur-groener.de



Sanitätshaus
Orthopädietechnik
Rehatechnik

Aalener Straße 6
89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
info@sanitaetshaus-j-bonn.de

Küchenplatten

für Sie und die besten Studios
der Region – machen wir!

- ▶ Fenstersimse
- ▶ Eingangsstufen
- ▶ Küchenplatten
- ▶ Grabanlagen
- ▶ Waschtischplatten
- ▶ ... aus Naturstein

Betriebsferien
vom 11.-25.08.18
Vom 28.07.-08.09.18 samstags geschl.



Königsbronner Str. 29 · Steinheim · Tel. 07329 242 · www.dorfer.de

valinos®
DAS ORIGINAL

Unser neuer **BESTSELLER**
Modell **ORIENTAL**
auch in schwarz und braun erhältlich



FÜR DICH NUR DAS BESTE

walter
Ihre Fußspezialisten

...UND GEHEN WIRD
ZUM ERLEBNIS

Heidenheimer Straße 110
73447 Oberkochen
Tel. 07364-96060
www.orthopediewalter.de

Das Print-Werk in Unterkochen

Egal welches Format, wieviel Seiten oder Farben. Wir machen alles möglich. Auf Wunsch bis zum Postversand.



Digitaldruck
Gestaltung

Weiterverarbeitung
Medien-Dienste
Offsetdruck
Postversand

Druckerei
Zeller

Plasmäckerstraße 4 · 73432 Aalen-Unterkochen · Telefon (07361) 8 86 86 · info@druckerei-zeller.de

Besuchen Sie unsere große Ausstellung

für Terrassen und Sichtschutz!



**JETZT NEU
BEI UNS**

osmo®
...in form und farbe

Holz- und Plattenkontor GmbH

Liststraße 45 · 89518 Heidenheim
Tel. (0 73 21) 98 73-0
Fax (0 73 21) 98 73-33
E-Mail: info@hoplak.de
www.hoplak.de



Immer eine Idee besser

TESLA FAHREN

ab **99,-€**



TeslaRental.de

**Suche Hobbygärtner,
der mir bei der Pflege
meines Gartens hilft.**

Tel. 5645

Inhaber:  89551 Königsbronn
 Peter Vogel Tel. 07328-919246
 Brenzquellstraße 6 Fax 07328-919247

Kronenmetzgerei
Party-Service - alles für Ihr Fest! **Vogel** *Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Herstellung*

Angebot der Woche:
 gültig vom 02.08. bis 08.08.2018

Schweineschnitzel	100 g € 1,09
Sauerbraten pikant eingelegt	100 g € 1,45
gekochte Ripple	100 g € 0,99
Schinkenspeck	100 g € 1,72
Gelbwurst	100 g € 1,09
Paprikalyoner	100 g € 1,09
Wurstsalat	100 g € 0,99

Täglich warme Mittagessen zum Mitnehmen oder Essen auf Räder.
 Angebot gültig solange Vorrat reicht!

 **Gemeinde Königsbronn**
... mit Ursprung & Zukunft

Eine Fahrt mit dem Bürgerbus kostet:

- 1,50 Euro für Erwachsene
- 1,00 Euro für Kinder

Kinder unter 6 Jahren kostenfrei.

Unabhängig von der Entfernung.
 Es gibt keine Mehrfach- oder Monatskartengültigkeit.

Kontakt: Rathaus Königsbronn
 Tel. 07328/9625-0 | E-Mail: rathaus@koenigsbronn.de

Bürgerbus





Life For All Band
Gospel Benefiz Konzert

Samstag den 04.08.
 um 18:00 Uhr, am
 Sportplatz Königsbronn

Es erwartet Sie:
 Afrikanischer und englischer Gesang,
 Tanz, viel Instrumentales und mehr!
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eintritt Kostenlos
 Spenden gehen an Waisen
 und arme Kinder in Uganda

Mit freundlicher Unterstützung von: 



SOMMERTOURam **Montag, 13. August 2018**

mit Staatssekretär Dr. Andre Baumann

KRAFT UND VIELSEITIGKEIT DES WASSERS

von HDH bis nach Königsbronn entlang der Brenz



Staatssekretär Dr. Andre Baumann

RADTOUR

oder direkt an einzelnen Stationen:

11.30 Uhr Besuch im Brenzpark

Treffpunkt Grünes Klassenzimmer

14 Uhr Wiesenhof Itzelberg

15 Uhr Itzelberger See

15.45 Uhr Brenzursprung

16 Uhr Hammerschmiede

Vortrag und Diskussion**BIODIVERSITÄT****Dr. Andre Baumann**

Bei Fragen und Anmeldungen bitte an:

Wahlkreisbüro Martin Grath

Schnaitheimer Straße 40

89520 Heidenheim

Tel.: 07321 - 3530 923

wahlkreis@martin-grath.de

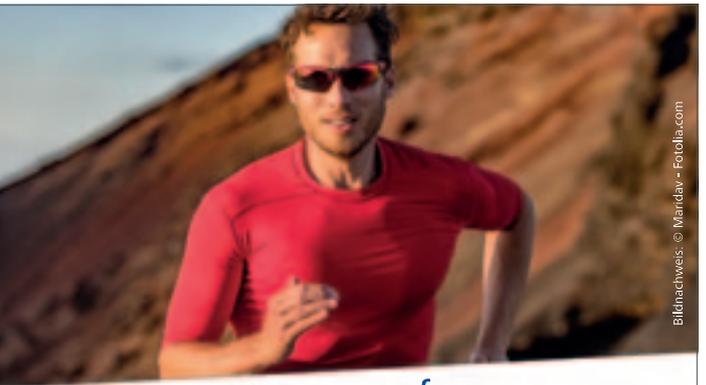


Landtagsabgeordneter Martin Grath

Komplettbäder
Moderne Heizungen
Solaranlagen
Kundendienst
Bauflaschnerei

KRAFT
 Bad
 Heizung
 Solar

89555 Steinheim · Zeppelinstraße 19
 Tel. 07329-92 040 · info@kraft-steinheim.de



Bildnachweis: © Mandav - Fotolia.com

Wenn bestes Sehen auf Top-Performance trifft.

Wussten Sie, dass eine individuell für Sie gefertigte Sportbrille Ihre Leistung steigern kann? Hochwertige Sportbrillengläser in Ihrer Sehstärke und mit der richtigen Tönung bieten entspanntes Sehen. Das verbessert die Wahrnehmung, entspannt den Bewegungsablauf und steigert die Sicherheit im Sport.

Erleben Sie es selbst - lassen Sie sich faszinieren. Ihre Seh-Analyse Experten.

SO
OPTIK

SO OPTIK · Heidenheimer Straße 17 · 73447 Oberkochen
 Tel.: +49 (0) 7364.78 50 · www.seiler-optik.de

Schalten Sie HIER Ihre Anzeige!

Kontakt:
 Antje Kohler
 Tel. 07328/962518
 amtsblatt@
 koenigsbronn.de

Anzeigenschluss:
 Montags, 16.00 Uhr



Hausmeisterehepaar

für Mehrfamilienhaus in
 Königsbronn zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt gesucht.

Tel. 0176/61391481

Lebensmittel Getränke - Abholmarkt

BYSTRON



Weikersbergstraße 3
 89551 Königsbronn-Zang
 Tel. 07328/6219 · Fax 07328/7619

Angebot der Woche:

Gültig von Freitag, 03.08. bis 18.08.2018

Wurstwaren:

Farmerschinken 100 g € **1,49**

Kalbsleberwurst (im Golddarm) 100 g € **0,79**

Gelbwurst (mit und ohne Petersilie) 100 g € **0,99**

Käse:

Dtsch. Grünländerkäse versch. Sorten
 45% Fett i. Tr. 100 g € **1,19**

Dtsch. Rotweinkäse 50% Fett i. Tr. 100 g € **1,49**

Getränke:

Neu Neu Neu Neu

Härtsfelder Biere

Backwaren:

Rosinenbrötchen Stück € **0,59**

www.bystron-zang.de bystron@t-online.de

Für Druckfehler keine Haftung

... bis bald bei **BYSTRON**

Alles zu seiner Zeit !

Und deshalb
 machen wir Betriebsferien
 vom 09. - 25. August.
**Ab 27.08. sind wir wieder
 für Sie da.**

der Dachdecker
 der Zimmermann
 der Altbauspezialist

Härlen

Wiesenstraße 16 · 89551 Königsbronn · Fon (07328) 6295 · www.haerlen.de